

Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag den 3. Februar 1899.

Beginn 12 Uhr 15 Minuten.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend die in den Wahlbezirken Bonn-Land, Düren, Duisburg, Krefeld-Stadt, Lennep, Montjoie und Simmern stattgefundenen Ersatzwahlen.
3. Antrag der Fachkommission IB zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Geldmitteln aus Provinzialfonds zur Rettung des Siebengebirges vor der durch die Steinbruch-Industrie drohenden Verwüstung und Erhaltung des Gebirges in seiner landschaftlichen Schönheit.
4. Antrag der Fachkommission IB zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).
5. Antrag der Fachkommission IB zu der Petition des Vorstandes des Vereins für das Notariat in der Rheinprovinz um Abgabe eines Votums des Provinziallandtags für Aufrechthaltung des rheinisch-rechtlichen status quo bezüglich der Kompetenz der Notare und bezüglich der bestehenden gesetzlichen Einschränkung der Beurkundungszuständigkeit der Amtsgerichte.
6. Antrag der Fachkommission III A zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Herstellung von Kleinpflaster, Großpflaster, Brücken und anderen Baulichkeiten auf den Provinzialstraßen.
7. Antrag der Fachkommission III B zum Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:
 - a) von Rogg und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 - b) von Milz- oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere),
 für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
8. Antrag der Fachkommission III B
 1. den Provinzialausschuß zu beauftragen, bei der Königlichen Staatsregierung wegen Einräumung des Rechts an die Viehversicherungskassen vorstellig zu werden, daß diese Kassen die Resultate der eine Entschädigungspflicht der Viehversicherungskassen begründenden thierärztlichen Obduktionen mit der Wirkung beanstanden können, daß die technische Deputation für das Veterinärwesen die endgültige Entscheidung über das Vorhandensein der Entschädigungspflicht treffe;
 2. den Provinzialausschuß weiter zu beauftragen, mit der Königlichen Staatsregierung wegen Herabminderung der Vergütungssätze für die Schiedsmänner in Verbindung zu treten, und den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die gedachten Vergütungen in anderer Weise festzusetzen.

9. Antrag der Fachkommission III A zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung weiterer Geldmittel zum Bau von Kleinbahnen.
10. Antrag der Fachkommission I A zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Nachtrages zu dem Statut der Landesbank der Rheinprovinz.
11. Antrag der Fachkommission I A zum Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 40. Provinziallandtags, betreffend die Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihecheinen.
12. Antrag der Fachkommission I A zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Bestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte derselben abgeschlossenen Vertrages.
13. Antrag der Fachkommission I A zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Ausschusses der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ auf Genehmigung zur hypothekarischen Beleihung von Grundstücken zum Zwecke der Erbauung von Arbeiterwohnungen und Lungenheilstätten über die Mündelsicherheit hinaus bis zur Höhe von 10 % des Vermögens.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 1. ds. Mts. liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Als Schriftführer fungiren für den heutigen Tag die Herren Abgeordneten Linz und

Schrafamp.

Ich habe folgende Eingänge mitzutheilen:

Nach einem Schreiben des Herrn Oberpräsidenten vom 1. ds. Mts. hat für die Verhandlungen des Rheinischen Provinziallandtags über den Seitens der königlichen Staatsregierung zur Begutachtung überwiesenen Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung verschiedener Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 auf die Dachschiefer-, Traß- und Basaltlava-brüche in den linksrheinischen Landestheilen, der Herr Minister für Handel und Gewerbe den Herrn Geheimen Oberbergrath Eskens zum Kommissar ernannt.

Das Schreiben des Herrn Oberpräsidenten liegt hier vor.

Zweitens: Nachdem zufolge Mittheilung in der letzten Plenarsitzung der Centralgewerbeverein den Herren Abgeordneten Freikarten zum Besuche des Kunstgewerbemuseums hat zugehen lassen, theilt der Verein heute noch mit, daß anlässlich der Tagung des hohen Provinziallandtages die augenblicklich im Kunstgewerbemuseum befindliche Deutsche Aquarellausstellung bis zum 5. Februar verlängert würde.

An geschäftlichen Mittheilungen habe ich zu sagen: Die Herren Abgeordneten werden ersucht die Anmeldungen wegen der für das Landtags-Essen vom 7. Februar gewünschten Gedecke mittelst des Ihnen vorliegenden Formulars baldigst an das Landtagsbureau gelangen lassen zu wollen, damit die erforderlichen Dispositionen für das Essen rechtzeitig getroffen werden können.

Hieran anschließend habe ich mitzutheilen, daß Se. Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Baden zustimmend auf meine Einladung erwidert hat und an unserem Essen theilnehmen wird. (Bravo!)

Meine Herren! Wir würden nummehr zur Tagesordnung übergehen. Ich habe aber zu dieser Tagesordnung zu bemerken, daß ich die Punkte 12 und 13, die beiden letzten Nummern

der Tagesordnung, abgesetzt habe, da der Referent, Herr Abgeordneter Jörissen, heute durch dringende Geschäfte verhindert ist. Ich werde sie auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen. Er hat mich gebeten, die beiden Punkte auf eine der nächsten Tagesordnungen zu verschieben.

Wir würden nunmehr in die Tagesordnung eintreten, zunächst:

Antrag der Wahlprüfungskommission betreffend die in den Wahlbezirken Bonn-Land, Düren, Duisburg, Krefeld-Stadt, Lennep, Montjoie und Simmern stattgefundenen Ersatzwahlen.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter Courth das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Courth: Meine Herren! Es haben sieben Ersatzwahlen für Abgeordnete zu unserm hohen Hause stattgefunden und zwar: 1. Im Wahlbezirk Bonn-Land für den verstorbenen Gutsbesitzer Josef Frings, gewählt Gutsbesitzer Theodor Pingen zu Dickopshof. 2. Im Wahlbezirk Düren für den verstorbenen Gutsbesitzer Louis Rey zu Kelz, gewählt Bürgermeister Kloß zu Düren. 3. Im Wahlbezirk Duisburg für den verstorbenen Fabrikbesitzer Julius Brodthoff, gewählt Fabrikbesitzer Gottlieb Besserer zu Duisburg. 4. Im Wahlbezirk Krefeld-Stadt für den verstorbenen Rentner Theodor Pelizäus, gewählt Banquier Molenaar zu Krefeld. 5. Im Wahlbezirk Lennep für den verstorbenen Kommerzienrath Arnold Wilhelm Harbt, gewählt Fabrikant Arnold Hueck zu Neuhüdeswagen. 6. Im Wahlbezirk Montjoie für den königlichen Landrath Sasse, welcher in Folge seiner Ernennung zum Regierungsrath sein Amt niedergelegt hat, gewählt Bürgermeister Vogt zu Montjoie. Dann 7. im Wahlbezirk Simmern für den verstorbenen königlichen Landrath a. D. Geheimen Regierungsrath Knebel, gewählt königlicher Landrath von Beckerath zu Simmern.

Meine Herren! Bezüglich der sämtlichen Wahlen ist kein Einspruch erfolgt. Es ist nur eine Bemerkung zu machen bezüglich der Wahl in Montjoie. Hinsichtlich der anderen Wahlen besteht auch nicht das leiseste Bedenken. Die Wahlen sind erfolgt zum Theil einstimmig, zum Theil mit großer Majorität.

Was Montjoie anbelangt, so haben dort zwei Wahlen stattgefunden. Die erste fand am 22. September 1898 statt. Hierbei erhielt von 23 gültigen Stimmen Oberpfarrer Dr. Pauly 12, Bürgermeister Vogt 11. Es wurde aber Einspruch gegen diese Wahl eingelegt und zwar, weil der Landrathsamtsverwalter von Guérard mitgestimmt habe, während das Gesetz dem Landrath und seinem Vertreter keine Stimme im Kreistage gebe.

Der Gewählte hat folgende Erklärung abgegeben:

„Montjoie, den 28. September 1898.

In ergebenster Beantwortung der gefälligen Zuschrift Euer Hochwohlgeboren vom 23. bis 24. September — II 1209 — betreffs der auf mich lezthin gefallenen Wahl zum Provinziallandtag, gestatte ich mir die Rückmeldung, daß nach einer mir gewordenen und für zuverlässig erachteten Mittheilung die Abstimmung in Bezug auf ihre rechtliche Gültigkeit bezw. Unanfechtbarkeit gewissen Bedenken unterliegen soll, weshalb ich Anstand nehmen muß, mich über Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären, so lange diese Bedenken obwalten, weil so einer eventuellen Verlegenheit am besten wird vorgebeugt sein.“

Es hat hierauf die zweite Wahl stattgefunden und zwar am 8. November vorigen Jahres. Hierbei erhielt von 18 gültigen Stimmen der Bürgermeister Vogt zu Montjoie 13 Stimmen, also die absolute Majorität. Ihre Kommission hat geglaubt, auch diese Wahl nicht beanstanden zu sollen. Der Paragraph 10 des Wahlreglements schreibt folgendes vor:

„Der Vorsitzende des Wahlvorstandes hat die Gewählten von der auf sie gefallenen Wahl mit der Aufforderung in Kenntniß zu setzen, sich über die Annahme oder Ablehnung innerhalb längstens 5 Tagen zu erklären. Wer diese Erklärung nicht abgibt, wird als ablehnend betrachtet.“

Nun habe ich Ihnen das Schreiben des bei der ersten Wahl mit 12 Stimmen gewählten Oberpfarrers Pauly verlesen. Er bezieht sich darin auf ein Anschreiben des Landraths, das aber nicht in den Akten registriert ist; aber es ist dies offenbar die Aufforderung gewesen, in Gemäßheit des § 10 des Wahlreglements sich zu erklären. Oberpfarrer Dr. Pauly hat nun die Wahl nicht abgelehnt, aber auch nicht angenommen. Er sagt: „Es walten Bedenken ob, und ehe diese beseitigt sind, kann ich mich nicht erklären.“ Nach § 10 des Gesetzes mußte er aber sagen: „Ich nehme an oder ich lehne ab.“

Wenn er nicht pure annahm, dann war er nach dem Schlußsatz als ablehnend zu betrachten, und nach Ansicht der Kommission ist deshalb mit Recht die zweite Wahl veranlaßt worden, welche in Ordnung geht. Die Kommission stellt daher den Antrag, der Provinziallandtag wolle die Gültigkeit der vorbezeichneten sieben Wahlen beschließen. Es sind die sieben Wahlen, die ich eben vorgetragen habe.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Diesen Antrag der Kommission stelle ich zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung.

Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag der Kommission sind, sich zu erheben. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Dann kommt der Antrag der Fachkommission IB zu dem

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Geldmitteln aus Provinzialfonds zur Rettung des Siebengebirges vor der durch die Steinbruch-Industrie drohenden Verwüstung und Erhaltung des Gebirges in seiner landschaftlichen Schönheit.

Herr Berichterstatter Janßen hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Wenn ich Namens des Provinzialausschusses und zu gleicher Zeit als Referent der betr. Kommission die Bitte an Sie richte, den Beschluß des Provinzialausschusses in Betreff der Rettung des Siebengebirges zu Ihrem Beschlusse zu machen, so bin ich von vornherein Ihrer Zustimmung sicher. Schon vor vielen Jahren wurde die Klage laut und dringend, daß die rücksichtslose Ausbeutung der Steinbrüche im Siebengebirge die Schönheit der Landschaft stark schädige, und daß die Perle des Rheins ihrer schönsten Reize beraubt würde. Es erging damals von Bonn aus die Bitte an den Provinzialverband, er möge mit gutem Beispiel vorangehen und auf den weiteren Betrieb des ihm gehörigen Steinbruchs am Petersberge verzichten. In einer Petition des „Bereins zur Rettung des Siebengebirges“ an den Provinziallandtag ward der Gedanke nahe gelegt, man möge seitens des Staates und der Provinz zur Erwerbung von Steinbrüchen übergehen, damit dieselben außer Betrieb gesetzt würden und der weiteren Vernichtung der Naturreize unserer einzig schönen sieben Berge Einhalt gethan werde.

Der Provinziallandtag war damals nicht in der Lage, soweit an ihm, diesen Gedanken zu realisiren. Es bedurfte, um diesen Zweck zu erreichen, des Zusammenwirkens aller Betheiligten, denen an der Erhaltung der Schönheit des Gebirges gelegen war. Dieses Zusammenwirken ist inzwischen in die Wege geleitet worden. Der unter dem Vorsitz unseres verehrten Herrn Kollegen Spiritus in Bonn wirkende und äußerst glücklich operirende Verschönerungsverein für das Siebengebirge hat die staatliche Behörde für die Rettungsidee zu erwärmen gewußt. Unser hochverehrter

Herr Oberpräsident hat seinen großen Einfluß auf die oberen Instanzen mit Eifer und Wärme auch für diese Angelegenheit bethätigt und so ist ein Plan ausgearbeitet worden, dessen Ausführung die Erreichung des lang ersehnten Zieles in die Nähe rückt.

Nach diesem Plane soll eine Geldlotterie zugelassen werden, deren Erträge für die Erwerbung der Steinbrüche und der damit im Zusammenhang stehenden, für ihren Betrieb nöthigen Grundstücke verwendet werden sollen. Die für diesen Zweck noch weiter erforderlichen Geldmittel sollen beschafft werden durch Beiträge der Provinz und der meist interessirten städtischen Kommunen, und zudem soll dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge zur Durchführung des gesammten Werkes das Enteignungsrecht verliehen werden.

Bei dieser Lage der Sache, meine Herren, hat sich der Provinzialausschuß wieder mit der Sache befaßt und ist zu dem einstimmigen Beschluß gekommen, Ihnen vorzuschlagen, aus den Zinsüberschüssen der Landesbank zu dem gedachten Zwecke eine Summe von 200 000 Mark in 4 Jahresraten zu je 50 000 Mark mit der Maßgabe zu bewilligen, daß, wenn erforderlich, die Verwendung der ganzen Summe auf einmal, also die der Jahresraten im Voraus erfolgen kann.

Die Bewilligung ist an die Bedingungen geknüpft worden:

1. daß die Königliche Staatsregierung dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge drei Lotterien von insgesammt mindestens 1 500 000 Mark Reinertrag bewilligt und dem Verschönerungsverein das Enteignungsrecht verleiht;
2. daß die Stadt Köln einen Zuschuß von 100 000 Mark, die Stadt Bonn von 50 000 Mark zu demselben Zweck gewährt;
3. daß dem Provinzialverbande eine ständige, vom Provinzialausschuß zu wählende Vertretung im Vorstande des Verschönerungsvereins im Siebengebirge eingeräumt wird.

Weiter ist noch vorgesehen, meine Herren, daß für den Fall, daß der Verschönerungsverein aufhören sollte zu existiren, der Provinzialverband in die Verpflichtungen des Verschönerungsvereins eintritt und die Zwecke des Vereins weiter verfolgt.

Die unter 2. genannte Bedingung ist insofern schon perfekt geworden, als die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Bonn und Köln die ihnen angebotenen Beiträge von 50 000 Mark resp. 100 000 Mark einstimmig bewilligt haben.

Ueber die Entschließungen der Königlichen Staatsregierung sind Mittheilungen offizieller Art noch nicht eingegangen; indessen steht nach verbürgten Nachrichten zu erwarten, daß die Lotterie Genehmigung findet; wenigstens weiß man, daß das Königliche Staatsministerium Se. Majestät dem Kaiser den Antrag auf Genehmigung der Lotterie unterbreitet hat. Auch steht in sicherer Aussicht, daß dem Verschönerungsverein das Recht der Enteignung gegeben werden wird.

Unter diesen Umständen, meine Herren, darf ich Ihnen Namens der Sachkommission empfehlen, den Beschluß des Provinzialausschusses Ihrerseits gut zu heißen und damit unserer schönen Heimath einen landschaftlichen Schmuck zu erhalten, wie es in den deutschen Gauen wohl kaum einen reizvolleren und entzückenderen giebt. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ueber diesen Antrag der Kommission eröffne ich die Diskussion und gebe dem Herrn Abgeordneten Spiritus das Wort.

Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Bei der einstimmigen Annahme, die der heutige Antrag im Provinzialausschuße wie in der Sachkommission gefunden hat, darf ich wohl voraussetzen, daß auch Sie mit großer Mehrheit, wenn nicht ebenfalls einstimmig, die Vorlage zum Beschluß erheben werden. Es ist wohl nicht nöthig, hier des näheren auszuführen, welche hohe Bedeutung das Siebengebirge für unsere liebe Heimathprovinz hat, Ihnen vor Augen zu führen,

wie grauenhaft entstellend die Schädigungen sind, die das Siebengebirge in den letzten Jahren durch den Steinbruchbetrieb erlitten hat, und Ihnen zu sagen, daß unsere Kinder und Kindeskinde es uns nie vergessen und verzeihen würden, wenn wir die weitere Zerstörung des Gebirges ruhig stattfinden lassen wollten.

Meine Herren! Wie der Herr Referent bereits ausgeführt, dürfen wir zuversichtlich erwarten, daß die behördlichen Genehmigungen für die Lotterien und bezüglich der Bewilligung des Enteignungsrechtes baldigst ertheilt sein werden.

Der Verschönerungsverein für das Siebengebirge, an dessen Spitze zur Zeit ich zu stehen die Ehre habe, wird damit vor ganz neue Aufgaben gestellt. Er wird Dinge zu bewältigen haben, die seinem bescheidenen Wirkungskreis bisher völlig fremd waren. Daß seitens der königlichen Staatsbehörden und auch hier seitens des hohen Hauses unserem Verein ein solches Maß von Vertrauen entgegengebracht wird, daß wir in der Zukunft berechtigt sein sollen, mit Millionen zu arbeiten zur Erhaltung des Gebirges, daß wir enteignen können im Interesse des Gebirges, dieses Maß von Zutrauen erfüllt uns mit dem Gefühle des tiefsten Dankes, auch Ihnen, meine Herren, gegenüber. Dies Vertrauen legt uns aber auch eine hohe Verantwortung auf. Diese Verantwortung wird jedoch wesentlich gemildert durch zwei Punkte in dem Beschlusse, den Sie zu fassen sich anschicken. Die Verantwortung wird zunächst gemindert dadurch, daß, wie in Nr. 3 des Beschlusentwurfes des Provinzialausschusses vorgeschlagen wird, dem Provinzialverbande eine ständige, vom Ausschusse zu wählende Vertretung im Vorstand des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge eingeräumt werden soll. Hierdurch wird bekundet, daß auch die Provinz in ihren berufenen Organen in der Zukunft mitarbeiten will fördernd, unterstützend, helfend, berathend, bei den Arbeiten des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge.

Meine Herren! Unsere Verantwortung wird aber auch noch dadurch gemildert, daß für den Fall der Auflösung des Vereins das Eigenthum an den erworbenen Grundstücken und die Zwecke ihrer Erwerbung sicher gestellt werden sollen, wobei der Provinzialausschuß zur Erreichung dieses Zweckes es für die beste Lösung bezeichnet, daß, im Fall der Auflösung des Vereins, der Provinz das Grundeigenthum mit der Verpflichtung der Erhaltung zu den jetzigen Zwecken zufallen solle. Meine Herren! Ich sage, unsere Verantwortung wird dadurch gemildert, und zwar deshalb, weil hiermit klar ausgedrückt wird, wer eigentlich der Träger des Gedankens ist: Es ist nicht der Verschönerungsverein für das Siebengebirge, es ist die Rheinprovinz als solche; der Verschönerungsverein ist nur der ausführende Theil, dem Sie zur Zeit das Mandat in die Hände legen. Was er zu schaffen sucht und hoffentlich erreichen wird, schafft er nur im Interesse der Provinz, und das Eigenthum, das er erwirbt, soll nicht Eigenthum des Verschönerungsvereins in fernerer Zukunft sein, sondern es soll sein ein Allgemeingut aller Bewohner der Rheinprovinz.

So hoffe ich denn, meine Herren, daß Sie die heutige Vorlage einstimmig annehmen werden. Ich hoffe ferner zuversichtlich, daß wie heute, so auch in Zukunft, alle Zeit Interesse und Verständniß in der Rheinprovinz vorhanden sein werden, wenn es sich darum handelt, den schönsten Edelstein in Rheinlands Krone, den Kranz der sieben Berge zu schützen und dauernd zu erhalten. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. (Abgeordneter Wegeler: Bitte!) Herr Abgeordneter Wegeler hat das Wort.

Abgeordneter Wegeler: Meine Herren! Ich schließe mich dem Wunsche des Herrn Oberbürgermeisters Spiritus von ganzem Herzen an. In dem Wettbewerb um die Errichtung des Provinzialdenkmales ist die Entscheidung zu Gunsten der Stadt Coblenz gefallen. Der Haupt-

mitbewerber war aber das Siebengebirge, und nun möchte ich von Herzen wünschen, daß dem Siebengebirge durch die Erhaltung seiner Naturschönheit ein neues und volles Zeichen der Gesinnung gegeben wird, die uns für diese schöne Gegend beseelt und ihm ein bleibendes Denkmal dadurch zu Theil werden wird der vaterländischen Gesinnung, die uns veranlaßt, Opfer zu bringen, damit das Siebengebirge in seiner vollen Schönheit erhalten bleibt. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat Niemand mehr das Wort verlangt.

Dann schließe ich die Diskussion und frage den Referenten, ob er noch das Wort wünscht. Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, welche für den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschlecht.) Ich konstatiere einstimmige Annahme. (Lebhafter Beifall!)

Wir haben nun noch den Antrag der Sachkommission IB zu dem

Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).

Hierzu habe ich zu bemerken, daß die Kommission noch eine Abänderung vorgenommen hat in Nr. 16 der Vorlage, wie der Herr Referent gleich vortragen wird, daß nämlich die Bemerkung bei Nr. 16 in der achten Rubrik wegfallen soll. Dann ist von Seiten der Kommission eine Resolution zu sämtlichen Positionen eingegangen, die ich hier zu verlesen habe:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, bei der königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die Bestrebungen der Provinzialverwaltung auf Erhaltung von Kunstdenkmälern seitens der königlichen Staatsregierung in größerem Maße wie bisher durch finanzielle Beihilfen aus staatlichen Mitteln unterstützt und befördert werden mögen.“ (Sehr gut.)

Ich übergebe beides dem Herrn Referenten.

Nunmehr ertheile ich dem Herrn Referenten Einz das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Einz: Meine hochverehrten Herren! Dem jetzigen Provinziallandtag steht im Interesse der Kunst und Wissenschaft und zur Erhaltung von Denkmälern die Summe von 115 687 Mark 82 Pfg. zur Verfügung. Davon werden zur Verwendung vorgeschlagen 114 850 Mark und zwar unter Summirung der in Anlage A für verschiedene Angelegenheiten vorgesehenen Mittel und der Positionen in Anlage B für Erhaltung von Denkmälern.

Meine Herren! Die Summe setzt sich zusammen mit 52 600 Mark für allgemeine Zwecke, 41 250 Mark für katholische Kirchen, 21 000 Mark für evangelische Kirchen. Das macht in Summa 114 850 Mark, paritätisch vertheilt, meine Herren, für katholische Kirchen 66% und für evangelische Kirchen 34%.

Meine Herren! Ihre Sachkommission hat sich nun — und zwar mit gestützt auf die vortrefflichen Ausführungen des Herrn Provinzialkonservators und die eingehenden Darlegungen und Begründungen des Provinzialausschusses — lediglich auf den Boden der Anträge des Provinzialausschusses gestellt und Sie werden als Novum zum ersten Mal seit den letzten Etatsjahren finden, daß Ihre Sachkommission Ihnen weder Abstriche noch Zuwendungen, Aufbesserungen bei den einzelnen Positionen vorzuschlagen hat. (Bravo!)

Meine Herren! Wenn ich aus der Vogelperspektive einen Blick über die gesammten Anträge werfe, so, glaube ich, werden Sie damit einverstanden sein, daß man ein schönes Bild gewinnt von der Sorgfalt, mit der die Provinz alle verschiedenen Baudenkmäler in paritätischer Weise umfaßt (Bravo!) und Sie werden zugleich, meine Herren, mit mir auch die Ueberzeugung gewinnen, daß es auch uns als Rheinländer mit Stolz erfüllen muß, wenn wir sehen,

wie die Kunst auf den verschiedensten Gebieten in der Rheinprovinz stets neue Blüten getrieben. (Beifall.)

Meine Herren! Wenn ich zur Begründung der einzelnen Theile übergehe, so werden Sie ein packendes Bild davon, daß, wie ich eben sagte, in den verschiedenen Zweigen der Kunst die Rheinprovinz sich bethätigt, gleich bei den ersten Anträgen sehen.

Meine Herren! Wir führen Sie zunächst auf den altehrwürdigen Kirchhof St. Matthias in Trier. Es ist dies der älteste christliche Kirchhof in der Rheinprovinz. Er würde, wenn Sie die Summe, die in der Drucksache auf 4600 Mark bemessen ist, nicht bewilligen, dem Verfall preisgegeben sein, da die Gemeinde nicht in der Lage ist, für archäologische Zwecke einen Zuschuß zu gewähren.

Sie treten dann, meine Herren, in die alte evangelische Stiftskirche in St. Goar ein, und Sie werden jedenfalls auch mit der Kommission einverstanden sein, daß es eine heilige Pflicht ist, die alten Denkmäler der hessischen Landgrafen, die dort dem Verfall entgegengehen, davor zu schützen.

Ebenso, meine Herren, glauben wir auf Ihre Zustimmung rechnen zu sollen, wenn wir, wie in der Drucksache vorgeschlagen, den Betrag von 800 Mark aufwenden zur Wiederherstellung des Triptychons in der katholischen Kirche zu Frauenberg, das ein alt kölnisches Bild von seltenem Umfange ist und zugleich auch den Charakter einer historischen Urkunde trägt.

Wenn ich mich jetzt in der Begründung der Beihilfe zur Bearbeitung und Herausgabe der Rheinischen und speziell der Kölner Bilderhandschriften zuwende, so habe ich zu bemerken, daß zum ersten Male im Etat ein derartiger Posten Ihrer Genehmigung unterliegt. Meine Herren, bis jetzt hat man von einer Inventarisierung sowohl wie von einer Unterstützung auf diesem Gebiete abgesehen, weil man glaubte, dadurch die finanziellen und auch die ethischen Kräfte der Provinz zu sehr zu zersplittern. In diesem Falle, glaubt man aber doch Ihnen die Bewilligung vorschlagen zu sollen, weil gerade die alt kölnischen Bilderhandschriften, und zwar in dem Rahmen des IX. bis zum XIII. Jahrhundert für unsere Bestrebungen auf diesem Gebiete von ganz besonderem Interesse und für die Rheinische Kunstpflege von ganz besonderem historischen Werth sind. Berücksichtigen Sie ferner, meine verehrten Herren, daß die buchhändlerische Schwierigkeit für die Verwerthung dieser Bilderhandschriften sehr groß ist, so nehme ich an, daß auch Sie mit einer Unterstützung auf diesem Gebiete einverstanden sein werden, das zum ersten Male Ihrer wohlwollenden Fürsorge entgegentritt.

Was den historischen Atlas angeht, so darf ich wohl noch kurz in das Gedächtniß zurückrufen, daß die Ausarbeitung des historischen Atlas der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde überwiesen worden ist, daß diese bisher ihre Aufgabe mit großem Geschick gelöst hat, und ich darf Ihnen weiter mittheilen, daß zur Bewältigung dieser wichtigen historischen Aufgabe bis jetzt die Summe von 46 000 Mark — im Ganzen, nicht von der Provinz, meine Herren — aufgewendet worden ist. Die Provinz hat sich an dieser Summe von 46 000 Mark mit 32 000 Mark betheiligt. Ich darf wohl auf die Drucksache dafür verweisen, welche besonderen Gründe es wieder wünschenswerth machen, daß die Rheinprovinz nach wie vor die Bewilligung ausspricht, um dieses wichtige historische Unternehmen, das sich in wenigen Jahren — die Frage ist auch in der Kommission angeschnitten worden — seiner Vollendung nähert, seinem Abschluß zuzuführen.

Meine Herren! Wende ich mich nunmehr zur Begründung der Anträge zur Erhaltung der Baudenkmäler, so, glaube ich, sind Sie damit einverstanden, daß ich auf die Drucksache verweise

in denjenigen Fällen, in denen Sie bereits früher Zuwendungen ausgesprochen haben, und in denen die Anträge, die Ihnen jetzt vorliegen, nur mehr als Wiederholung früherer Anträge erscheinen, in denen also der Werth der Denkmäler, die Nothwendigkeit der Instandsetzung und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden bereits in früheren Sessionen von Ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt worden sind. Es würden somit von einer näheren Begründung ausscheiden: die Kirche in Cornelimünster bei Aachen, die Kirche in Cranenburg und die kleine Kirche in Mayen.

Meine Herren! Nur bei einem lieben Bekannten möchte ich mich einen Moment noch aufhalten, das ist das Schloß Burg an der Wupper. Das Schloß Burg an der Wupper tritt wiederum hier auf den Plan. Es werden erbeten 25 000 Mark als Beitrag zum Ausbau des Bergfrieds und des Thorbaues, und zwar als Beitrag zu einer Gesamtaufwendung von 45 500 Mark. Es ist bis jetzt — und das beweist das außerordentlich rege Interesse, das die Bergischen Geschichtsfreunde und die Bergischen Lokalfreunde der Burg an der Wupper zuwenden — die Summe von 300 000 Mark aufgewendet worden.

Bezahlt sind, meine Herren, wenn ich mich recht entsinne, aus Privatmitteln 180 000 Mark, sodaß noch 120 000 Mark zu verzinsen bleiben. Ich will hierbei nicht unerwähnt lassen, daß vom Rheinisch-Westfälischen Kunstverein für die würdige Ausmalung der großen Innenräumlichkeiten die beträchtlich hohe Summe von 50 000 Mark hinzugefügt worden ist, und ich nehme an, meine Herren, daß Sie damit einverstanden sind, wenn ich für das langjährige ideale Wirken unseres Rheinischen Kunstvereins an dieser Stelle ein Wort des Dankes einfluchte. (Beifall.)

Meine Herren! Die Hoffnung scheint berechtigt, daß in kurzer Zeit diese Burg, die speziell unseren verehrten Herrn Bergischen Kollegen und nicht minder, darf ich wohl sagen, uns Rheinländern allen ans Herz gewachsen ist, zu neuem Glanze als unser Bergisches Nationalheiligthum erstehen wird, und ich hoffe, daß die Provinz sich an dieser schönen Aufgabe wieder betheiligen wird.

Meine Herren! Die übrigen Baudenkmäler, die nunmehr Ihrer Beschlußfassung unterliegen, darf ich wohl mit Ihrer Zustimmung nur kurz streifen. Ein Charakteristikum lassen Sie mich hervorheben: das Charakteristikum ist das, daß Sie im Norden, daß Sie im Süden, daß Sie im Osten, daß Sie im Westen der Provinz überall die gleichmäßigen Spuren der Kulturthätigkeit finden, und daß Sie überall auch die gleichen Zuwendungen der Provinz finden werden.

Meine Herren! Sie werden zuerst hören, daß erbeten wird ein Zuschuß für die evangelische Pfarrkirche zu Sobornheim. Bezüglich ihres Kunstwerthes brauche ich wohl nicht längere Ausführungen hier zu machen. Es wird für die nöthige Instandsetzung von Ihnen eine einmalige Beihilfe von 10 000 Mark erbeten.

Wir gehen dann hinüber, meine Herren, in einen andern Theil der Provinz, zu der Kirche in Mechernich im Kreise Schleiden. Es wird Ihnen hier vorgeschlagen, 4000 Mark zu bewilligen.

Es folgt dann weiter, meine Herren, die Michaelskirche zu Alken. Die Michaelskirche zu Alken, ist an der Mosel wohl bekannt. Sie doublirt sich in die reizvolle Silhouette am Bergabhänge unterhalb der Burg Thurant in einer so packenden Weise ein, daß Niemand, der an der untern Mosel gewesen ist, die Kirche in Alken vergessen wird. Auch sie empfiehlt sich Ihrem Schutze in Höhe eines Beitrages von 3750 Mark.

Die katholische Pfarrkirche in Edingen wird uns als eine höchst interessante Kirche geschildert, die einen alten romanischen Thurm enthält. Das werthvolle Denkmal soll der Vernachlässigung entgegengehen. Sie wollen jedenfalls mit uns nicht wünschen, daß die Kirche dieses Schicksal trifft, und wir beantragen deshalb einen Kredit von 3000 Mark.

Es folgt nunmehr die evangelische Kirche zu Hilden, ein interessanter spätromanischer Basilikenbau, der Ihrer Fürsorge empfohlen wird. Meine Herren! Zur Restaurirung dieser Kirche soll eine Summe von 10 000 Mark als Zuschuß der Provinz nothwendig sein. Ihre Kommission war in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Provinzialausschusses der Ansicht, daß es sich nicht empfehlen würde, die 10 000 Mark in dieser Statsperiode schon vollständig zu verwenden. Einerseits mit Rücksicht auf den Werth der Kirche, andererseits aber auch mit Rücksicht auf die Restaurationsbedürftigkeit und das Nicht-Vorhandensein disponibler Mittel aus andern öffentlichen Fonds, beantragt der Provinzialausschuß resp. die Kommission mit dem Provinzialausschusse, 5000 Mark in diesem Jahre als erste Rate einzustellen, woran sich in den folgenden Statsjahren die 5000 Mark, die noch restiren, anschließen sollen.

Meine Herren! Das Schloß in Montjoie wird auch vielen Freunden der Rheinprovinz und vielen Einwohnern der Rheinprovinz bekannt sein. Es verdient nach jeder Richtung einen Besuch. Es ist dem Verfall preisgegeben, und zwar in einem so bedenklichen Zustande, daß wie ich höre, wenn die Provinz nicht bald eintritt, die Burg polizeilich geschlossen werden muß. Das wollen Sie jedenfalls nicht wünschen, meine Herren, und da nunmehr die Stadt dazu übergegangen ist, die Burg zu der außerordentlich mäßigen Summe von 10 000 Mark anzukaufen, so erübrigt für uns, uns an der Instandsetzung der Mauern zu betheiligen, deren Kosten im Ganzen auf 12 000 Mark veranschlagt sind, zu denen die Provinz, um dieses Denkmal dem Besuch zu erhalten, eine Summe von 7000 Mark beisteuern soll.

Meine Herren! Die katholische Pfarrkirche in Schleiden ist insofern besonders bemerkenswerth, als sie in ihren Mauern die Gruft einer Fürstin birgt, die Beziehungen zu unserm Herrscherhause hat, einer Hohenzollernfürstin. Dieses Grab ist, wie des längeren in den interessanten Ausführungen des Herrn Provinzialconservators dargelegt ist, dem Verfall preisgegeben.

Ebenso, meine Herren, sind werthvolle Glasgemälde, die in der Kirche sich befinden, zum Theil bereits verstümmelt, und Sie werden jedenfalls mit uns wünschen, daß dieses Grab sowohl wie diese Glasfenster auch später erhalten bleiben, umsomehr als diesem Grabdenkmal doch auch ein besonderer historischer Werth zukommt. Sie werden, wie wir hoffen, Ihre Zustimmung dazu geben, daß zur Erhaltung dieser beiden Denkmäler die bescheidene Summe von 2000 Mark für die Restaurirung der Malereien und von 1200 Mark für die Wiederherstellung des Hochgrabes eingestellt werden.

Die Klosterruine in Schönstadt bei Vallendar ist ebenfalls Ihrer Berücksichtigung würdig. Sie würde verfallen, wenn wir nicht mit Provinzialmitteln eintreten, da sie den Unbilden der Witterung ausgefetzt ist. Die jetzige Besitzerin kann für weitere Aufwendungen nicht mehr herangezogen werden und, meine Herren, es ist durch Eintragung in das Grundbuch festgestellt, daß die einer Privatbesitzerin gehörige alterthümliche Ruine auch später erhalten bleiben soll. Es ist durch Eintragung in das Grundbuch ausdrücklich konstatiert worden, daß diese Ruine für die Zwecke der Kunstpfege in ihrem ganzen Umfange sowohl als auch in ihrem jetzigen Zustande den späteren Nachfolgern der jetzigen Besitzerin erhalten bleiben soll.

Meine Herren! Die evangelische Pfarrkirche zu Birnbach im Kreise Altenkirchen, die sich als ein frühromanischer Bau darstellt, und deren Werth hier auch mit einigen Worten hervorgehoben ist, würde, wenn die Provinz nicht einträte, ebenso in der jetzigen Entstellung und Verstümmelung bleiben müssen. Der Kostenanschlag für die gesammte Herstellung beläuft sich auf 32 900 Mark. Die Fachkommission war der Ansicht, daß hier nur unter der Bedingung ein Eintreten der Provinz wünschenswerth sei, wenn sich zugleich der Staat an der Restauration betheiligte.

Wir haben deshalb eine Summe von 5000 Mark eingestellt, in der sicheren Hoffnung und Erwartung, daß auch der Staat den Säckel aufthut.

Meine Herren! Die katholische Pfarrkirche zu Zülpich empfiehlt sich jedem Rheinländer als die Kirche, in der nach der Legende s. St. der König Chlodwig nach der siegreichen Schlacht bei Zülpich zum Christenthum übergetreten ist. Es bedarf deshalb bezüglich des historischen Werthes dieser Kirche wohl keiner weiteren Auseinandersetzung. Ebenso wie historisch hat die Kirche auch archäologisch besonderen Werth, und es wird gebeten, für die Wiederherstellung dieser Kirche, deren ganze Instandsetzung 60 000 Mark beanspruchen würde, und zu deren Wiederherstellung, soweit die Denkmalpflege in Frage kommt, 40 000 Mark genügen werden, eine Summe von 5000 Mark zu gewähren.

Meine Herren! Die katholische Pfarrkirche in Ulmen bittet vorläufig nur bescheiden darum, daß die Provinz ihr eine neue Bedachung zu Theil werden lasse, weiter wünscht sie zur Zeit nichts, und ich nehme an, daß Sie auch dieser Kirche, deren architektonischer Werth uns hier dargelegt wird, diese Beihilfe von 1000 Mark nicht versagen werden.

Endlich, meine Herren, folgt zum Schluß die katholische Pfarrkirche zu Nideggen. Hier handelt es sich nicht um bauliche Restauration, sondern es handelt sich darum, daß dort außerordentlich werthvolle Wandmalereien erhalten bleiben, respektive daß außerordentlich werthvolle Wandmalereien wieder neu hergestellt werden. Sie sind aufgedeckt, von der Tünche befreit, müssen aber restaurirt werden. Meine Herren, hier hatte man ursprünglich den Wunsch oder vielmehr die Bedingung daran geknüpft, daß die königliche Staatsregierung mit einer gleichen Summe von 2500 Mark einspringen möge. In der Kommission ist aber hervorgehoben worden, daß es doch immerhin zweifelhaft sei, ob der Staat eintreten würde, und daß andererseits eine baldige Restauration absolut nothwendig sei, um die fortschreitende Verstümmelung, die fortgesetzt zunehmende Vernichtung dieser Wandmalereien aufzuhalten, daß man also von dieser Bedingung absehen möge. Die Kommission hat sich deshalb entschlossen, diese Bedingung zu streichen, wenn sie auch nach wie vor von der Erwartung und Hoffnung ausgeht, daß die königliche Staatsregierung als Mithelferin auf dem Plane erscheine.

Dann, meine Herren, folgen einige Zusammenstellungen: Die alte Kirche zu Sarnsheim bei Bingerbrück, Nr. 17, ebenso Nr. 18, das Oberthor in Neuß, Nr. 19, die Kirche in Remagen und Nr. 22, die Nikolauskirche in Kreuznach. Hier wird Ihnen nur vorgeschlagen, eine Vertagung der Beschlußfassung eintreten zu lassen, und zwar aus dem Grunde, weil bis jetzt die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Meine Herren, die Verhandlungen sind eben noch nicht spruchreif.

Dann, meine Herren, folgt die Kirche in Bürrig, die Kirche in Calcum und die Kirche in Merzig. Hier hat die Kommission eine ablehnende Haltung vorgeschlagen, und zwar bei der Kirche in Bürrig aus dem Grunde, weil bei der Dürftigkeit der Mittel, die nunmehr ganz erschöpft sind, und bei dem relativ geringen Werth der Kirche es sich nicht empfehlen möchte, eine Summe dafür aufzuwenden.

Bei der Kirche in Calcum handelt es sich nach den Mittheilungen, die uns gemacht worden sind, hauptsächlich um reine Unterhaltungspflichten, und es wird deshalb nicht nothwendig sein, daß die Provinz eintritt.

Bei der Kirche in Merzig, meine Herren, handelt es sich im Grunde nur um einen Schulhausbau, und Sie werden ja wohl mit uns einverstanden sein, daß die so sehr in Anspruch genommenen Mittel der Provinz nicht dazu da sind, um einen Schulhausbau zu fördern.

Meine Herren! Ich kann meine Ausführungen speziell über diese Gesamtaufwendungen nicht schließen, ohne Ihnen ein Bild davon zu geben, welche Summen bis jetzt die Provinz im Ganzen und zwar ohne die etatsmäßigen Summen für Provinzialmuseen aufgewandt hat. Meine Herren! Die Provinz hat bis jetzt aufgewandt zur Förderung von Kunst und Wissenschaft, abgesehen von den etatsmäßigen Summen für die Provinzialmuseen, die gewaltige Summe von 2 076 105 Mark, (Hört! Hört!) — meine Herren, eine Summe, die weder von einer Provinz als solcher, noch von der Gesamtheit aller preussischen Provinzen erreicht wird. (Hört! Hört! Beifall.) Meiner Ansicht nach sprechen diese Zahlen, meine Herren, eine beredte Sprache dafür, daß wir einerseits mit Stolz auf die kulturelle Entwicklung unserer Provinz zurückblicken können, daß wir in der Pflege dieser Denkmäler das Vertrauen gerechtfertigt haben, das unsere Altvordere in uns setzten, indem sie uns diese Denkmäler als Vermächtniß hinterließen, und endlich, meine Herren, folgt daraus, meiner Auffassung nach, daß wir bei dem Kampfe um den Vorrang auf wirtschaftlichem Gebiete, bei dem, wie ich wohl einschalten darf, beim nächsten Stellbichein in Düsseldorf der Rheinprovinz der Lorbeer zufallen wird, auch den Sinn für ideale Aufgaben der Provinz nicht nur erhalten, sondern mit jedem Jahre vertieft haben. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Wenn wir aber auf diese Weise weiter vorwärts schreiten und den andern Provinzen mit gutem Beispiel vorangehen wollen, so müssen wir bei den steigenden Anforderungen, die an die Provinz herantreten, auch meiner Ansicht nach fortgesetzt auf die Hülfe eines hiezu berufenen Faktors, der Staatsregierung, rechnen können, und leider sind nach den Mittheilungen, die in der Kommission gemacht worden sind, bis jetzt auf wiederholte Anfragen und wiederholte Anträge auf Unterstützung aus staatlichen Fonds die Antworten — und zwar in zunehmender Weise — verneinend ausgefallen.

Von dieser Thatsache ausgehend, glauben wir auch auf Ihre Zustimmung zu der Resolution, die von unserem Herrn Vorsitzenden verlesen worden ist, rechnen zu dürfen.

Meine Herren! Zur Begründung dieser Resolution erlaube ich mir noch hier einige Daten anzuführen, die für die Herren von Interesse sein werden. In unserem preussischen Staatshaushaltsetat ist als Dispositionsfonds zu Beihilfen und Unterstützungen für Kunst und wissenschaftliche Zwecke im Ganzen die Summe von 225 000 Mark eingestellt. Für den speziellen Zweck der Unterhaltung und Pflege der Denkmäler — wohlverstanden für die ganze Monarchie — steht dabei nur die bescheidene Summe von 17 000 Mark dem Kultusministerium zur Verfügung, während die Rheinprovinz allein für denselben Zweck in den Etat 33 000 Mark einstellt, also das Doppelte von dem, was der Staat für die gesammte Monarchie aufwendet. Weiterhin, meine Herren, steht als Korrelat dem Ständefonds wohl der Allerhöchste Dispositionsfonds gegenüber.

Es verhalten sich aber nach den Ermittlungen, die angestellt sind, die Bewilligungen aus den beiden Fonds in den letzten 6 Jahren zu Gunsten der Rheinprovinz wie 1 zu 5, sodaß wir also aus unserem eigenen Fonds das Fünffache gegenüber den Zuwendungen aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds erhalten haben.

Endlich, meine Herren, darf ein Einwand nicht unerwähnt bleiben, der, wie ich höre, der Provinz gemacht worden ist, und der sich auf das Dotationsgesetz bezieht. Wenn darauf hingewiesen wird, daß die Dotation ja auch zur Unterhaltung der Denkmäler gewährt worden sei, so glauben wir bemerken zu dürfen, daß das hier nicht zutrifft, weil als Denkmäler, die unter das Dotationsgesetz fallen, speziell nur Denkmäler im gewöhnlichen Wortgebrauch verstanden sind, also Erinnerungssäulen zc. und allenfalls ältere Steindenkmäler von historischem Werth, nicht aber,

meine Herren, wohl verstanden, Bau- und Kunstdenkmäler in dem Sinne der heutigen Verhandlungen. Die Bau- und Kunstdenkmäler werden lediglich aus unseren eigenen Mitteln dotirt.

Meine Herren! Wenn ich Ihnen nun weiter mittheile, daß, während in Preußen als Dispositionsfonds im Ganzen für Kunst und Wissenschaft die bescheidene Summe von 225 000 Mark ausgeworfen ist, Frankreich allein für den Zweck, für den bei uns der Kultusminister einen Dispositionsfonds von 17 000 Mark hat, 1 284 200 Francs in den Etat eingestellt hat, Italien ebenso 1 291 290 Francs, so werden Sie jedenfalls mit mir einverstanden sein, daß sich die dem gegenüber stehende Summe von 17 000 Mark, die in unserem Staate auf diesem Gebiete allein zunächst zur freien Verfügung steht, doch außerordentlich spärlich ausnimmt. (Lebhafte Zustimmung.) Deshalb, meine Herren, glauben wir, daß diese Resolution Ihre Befürwortung erfährt. Wir bauen dabei auf die Einwirkung, auf den Einfluß des Herrn Oberpräsidenten, von dem wir wissen, daß er jedenfalls, wie bisher, mit Energie für die berechtigten Wünsche der Rheinprovinz eintreten wird, und wir hoffen, meine Herren, daß zum Segen der Provinz auch in kurzer Zeit sich die Früchte unseres Antrages zeitigen werden. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ueber diese Anträge der Kommission eröffne ich die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. — Dann schließe ich dieselbe und bringe die Anträge zur Abstimmung.

Sich bitte diejenigen, die gegen die Anträge der Kommission sind, sich zu erheben.

Die Anträge sind einstimmig angenommen, inklusive der Resolution.

Wir kommen zu Punkt 5 unserer Tagesordnung:

Antrag der Sachkommission IB zu der Petition des Vorstandes des Vereins für das Notariat in der Rheinprovinz um Abgabe eines Votums des Provinziallandtags für Aufrechterhaltung des rheinisch-rechtlichen status quo bezüglich der Kompetenz der Notare und bezüglich der bestehenden gesetzlichen Einschränkung der Beurkundungszuständigkeit der Amtsgerichte.

Berichterstatter Freiherr von Coels hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Coels: Meine Herren! Mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches soll eine Neuregelung der Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in unserer Provinz verbunden werden. Der Gesetzentwurf, welcher diese Regelung für die Preussischen Staaten vornehmen soll, ist in einer vorläufigen Fassung bekannt geworden.

Nach diesem Entwurfe sollen in Zukunft für die öffentliche Beurkundung von Rechtsgeschäften sowie für die Aufnahme sonstiger Urkunden der freiwilligen Gerichtsbarkeit und auch für die Vornahme freiwilliger Versteigerungen die Amtsgerichte und die Notare gleichmäßig zuständig sein.

Die Notare erachten durch diesen Gesetzentwurf ihre Interessen als bedroht. Sie befürchten daraus eine finanzielle Schädigung ihres Standes, sie meinen, daß einzelne kleinere Notariate dadurch lebensunfähig werden könnten. Der Verein für das Notariat zu Köln hat sich darum hilfesuchend an den Provinziallandtag gewandt und gebeten, gegen die geplante Ausdehnung der Zuständigkeit der Amtsgerichte Stellung zu nehmen.

Es ist hier in Rheinischen Provinziallandtag nicht nöthig, über die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Einrichtung des Notariats viele Worte zu verlieren. Die Einrichtung ist ja allgemein bekannt; sie hat sich bewährt, sie genießt das Vertrauen der Bevölkerung, sie besitzt allseitige Sympathie. Wenn trotzdem Ihre Sachkommission sich nicht entschließen konnte, ohne Weiteres der Petition der Notare beizutreten, so ist es geschehen mit Rücksicht auf die Dürftigkeit der Vorlage, die sie bezüglich der Angelegenheit besaß. Der Gesetzentwurf über die freiwillige

Gerichtsbarkeit ist bisher nur in einer vorläufigen Fassung bekannt gegeben worden, eine definitive Fassung des Gesetzentwurfes ist überhaupt noch nicht herausgegeben; von der Begründung des Gesetzentwurfes, von den Erwägungen, die die königliche Staatsregierung zur Redaktion des Gesetzentwurfes geführt haben, wissen wir nichts. Bei dieser Mangelhaftigkeit der Unterlagen trug Ihre Fachkommission Bedenken, einen Beschluß zur Sache zu fassen, und trug auch Bedenken, Ihnen, meine Herren, eine Beschlußfassung zur Sache zu empfehlen. Sie war der Ansicht, daß gerade bei der Wichtigkeit der Stellungnahme des Provinziallandtages in dieser Sache dieselbe nur auf Grund vollständiger Unterlagen nach eingehendster Prüfung der Sachlage erfolgen dürfe.

Ihre Fachkommission beantragt, die Ueberweisung der Petition zur weiteren Prüfung und Veranlassung an den Provinzialauschuß. Der Provinzialauschuß wird seine Stellungnahme so lange aufschieben können, bis die gesetzgeberischen Vorlagen in ihrer Vollständigkeit vorliegen. Wir vertrauen, daß der Provinzialauschuß bei seiner Beschlußfassung erfüllt sein wird von Wohlwollen gegen die nützliche und erprobte Einrichtung des Notariats, daß er aber auch die anderen in der Sache liegenden Gesichtspunkte nicht außer Acht lassen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den Antrag der Fachkommission zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand. — Der Antrag ist also angenommen.

Nummer 6:

Antrag der Fachkommission IIIA zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Herstellung von Kleinpflaster, Großpflaster, Brücken und anderen Baulichkeiten auf den Provinzialstraßen.

Referent ist Herr Dr. von Sandt. Ich gebe ihm das Wort zu seinem Referat.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Sowohl die finanziellen wie die technischen Schwierigkeiten haben sich für die Straßenverwaltung im letzten Jahrzehnt erheblich gesteigert. Diesen Schwierigkeiten haben in etwa die technischen Fortschritte Stand gehalten, welche seit Anwendung der Dampfwalzen, also seit dem Jahre 1886 erreicht sind dahingehend, daß die Unterhaltungslast sich verringert hat und der Verkehr auf den Wegen dadurch erleichtert ist. Aber ich darf Sie erinnern an die erhebliche Vermehrung gewerblicher Anlagen, an die dadurch gesteigerte Bauthätigkeit, an die Vermehrung der Gewichte der transportirten Lasten, an das Steigen der Materialpreise wie der Arbeitslöhne. Ich darf ferner darauf hinweisen, meine Herren, daß die Kleinbahnen, von denen man eine Entlastung der Wege erhofft hatte, thatsächlich diese Entlastung nicht gebracht haben, indem die Kleinbahnen, meistens auf die Provinzialstraßen statt daneben gelegt, die Fahrbahn erheblich verengten und die verengte Fahrbahn mehr in Anspruch genommen wurde. Auch die Präzipualleistungen haben dem Etat nicht diejenige Beihilfe gebracht, die im richtigen Verhältniß zu dem Umfang der Inanspruchnahme der Straßen durch die Industrien stand.

Trotzdem demnach die technischen und finanziellen Schwierigkeiten für die Straßenverwaltung sich erheblich gesteigert haben, ist eine wesentliche Vermehrung der Geldauswendungen für die Straßen Seitens der Provinz nicht eingetreten. Die Nothwendigkeit gesteigerter Geldauswendungen hat aber der Landtag schon im Jahre 1897 anerkannt, und er hat den Ausschuß beauftragt, im nächsten Etat größere Mittel zur Verfügung zu stellen. Die heutige Vorlage stellt somit die Ausführung des Beschlusses des Provinziallandtags von 1897 dar.

Diese Vorlage zerfällt nach ihrem Inhalt, ihrer Begründung und ihren finanziellen Folgen in zwei Theile, insofern es sich nämlich zunächst um die Herstellung von Kleinpflaster handelt, und in zweiter Linie um die Herstellung von Großpflaster, Brücken und anderen Bauten.

Meine Herren! Die Macadamisirung, wie sie auf den meisten Straßen der Provinz angewandt ist, genügt den Anforderungen des schwersten Verkehrs nicht. Es muß doch auch zu denken geben, daß auf die rund 6000 km Straßen, welche die Provinz zu unterhalten hat, jährlich 170 000 cbm Material aufgetragen werden, die zu Staub und Schlamm durch Witterung und Abnutzung verwandelt werden.

Daher entsteht doch die Frage, ob neben dem Macadam und neben dem Großpflaster es nicht möglich ist, eine mittlere Straßen-Befestigungsart zu schaffen, die zwar nicht dem schwersten, aber doch demjenigen Verkehr genügt, dem der Macadam nicht Stand halten kann.

Meine Herren! Das Großpflaster ist zu theuer. Durchschnittlich kostet das Kilometer 30—40 000 Mark. Dazu kommt, daß das Großpflaster den leichten Verkehr entschieden belästigt, und das Pferdmaterial in zu starker Weise abnutzt.

Nach dem Vorgange von Hannover hat nun die Rheinprovinz seit 4 Jahren Versuche mit Kleinpflaster gemacht, einer mosaikartigen Zusammensetzung kleiner Steine, die auf eine Unterlage, die meistens die alte Straßendecke bildet, in einer Stärke von 7 cm aufgetragen werden. Es sind in diesen 4 Jahren seitens der rheinischen Straßenverwaltung 74 km in Kleinpflaster hergestellt worden. Die Erfahrungen, die dabei gesammelt wurden, sind abgeschlossen bezüglich der Preisberechnung. Nicht völlig abgeschlossen sind sie, wie das bei einer 4jährigen Erfahrung sich von selbst versteht, bezüglich der Dauerhaftigkeit, das heißt darüber, ob die Mehrkosten des Kleinpflasters im richtigen Verhältniß zu seiner größeren Widerstandsfähigkeit stehen. Die Erfahrungen in Hannover sind allerdings älter, können aber nicht ohne Weiteres auf die Rheinprovinz übertragen werden, indem dort die Art des Verkehrs, die Art der Belastung der Wagen und namentlich das Steinmaterial ein ganz anderes ist. Immerhin rechtfertigen aber auch die in der Rheinprovinz gemachten Erfahrungen und die Schätzungen, die man aus Hannover herübernehmen kann, das Urtheil, daß Kleinpflaster entschieden angenehmer für den Verkehr ist, indem die Hufe der Pferde den genügenden Halt finden, bezw. durch die Glätte der Bahn Zugkraft erspart wird, und daß ferner das Kleinpflaster das Großpflaster zwar nicht ersetzen kann, aber durchaus da angebracht ist, wo starker Verkehr auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist, wie z. B. namentlich in Gegenden, wo Rübenkultur besteht, ferner angebracht ist auf Straßen, wo der Verkehr zwar kein Großpflaster erfordert, aber der Mangel an Luftzutritt und in Folge dessen die mangelnde Trocknung der Straßen den Macadam zu sehr angreifen. Das ist besonders der Fall in feuchten Lagen, in der Nähe von Wäldern, in Hohlwegen und in Ortschaften. Wenn die Straßenstrecken, für die demnach Kleinpflaster in Betracht kommt, zusammengerechnet werden, so würde sich eine Summe von etwa 180 km ergeben, die in Kleinpflaster herzustellen und zu befestigen sich empfiehlt.

Was nun die Kosten der Herstellung und Unterhaltung betrifft, so erfordert die Herstellung einer chauffirten Decke pro Kilometer 7 bis 8000 Mark. Ein Kilometer Kleinpflaster kostet 16 bis 17000 Mark, also ungefähr das Doppelte. Die Kosten der Unterhaltung der Chauffirung betragen jährlich 400 Mark, die des Kleinpflasters jährlich 100 Mark, also ein Viertel. Die Dauer einer chauffirten Decke berechnet man auf 5 Jahre, und es ist die Annahme wohl gerechtfertigt, daß die Dauer einer Kleinpflasterung eine mindestens dreifache ist. Abgesehen daher von der thatsächlichen Besserung der Straßen durch das Kleinpflaster ist auch finanziell die Kleinpflasterung durchaus zu empfehlen.

Um nun diese 180 km Kleinpflaster herzustellen, ohne den Etat ins Schwanken zu bringen, müßten folgende finanzielle Operationen gemacht werden. Maßgebend ist zunächst für die finanzielle Berechnung die Zeitdauer, innerhalb deren die 180 km Kleinpflaster hergestellt werden können. Nach den bisherigen Erfahrungen wird es sich nicht ermöglichen lassen, im Jahre mehr als 30, höchstens 32 km herzustellen, und zwar deshalb, weil das Straßenaufsichtspersonal nicht in dem Umfange zur Verfügung steht, ferner nur geschultes Personal zu Pflasterarbeitern genommen werden kann und weil die Beschaffung größerer Mengen von Kleinpflaster zu derselben Zeit die Preise für das Material zu sehr steigern würde. 180 km Kleinpflaster herzustellen würden demnach sechs Jahre oder drei Statsperioden und einen Kostenaufwand von zusammen 3 Millionen Mark, d. h. pro Jahr eine halbe Million Mark erfordern. Es liegt auf der Hand, daß diese halbe Million nicht den ordentlichen Statsmitteln entnommen werden kann. Es erscheint dies aber auch nicht nöthig. Meine Herren! Wenn Sie bedenken, daß die Kleinpflasterung an Stelle der Neuchaufführung erfolgen soll, daß die Decke 7000 Mark kostet, allerdings nicht ganz abgenutzt sein darf, wenn die Kleinpflasterung erfolgt, sondern letztere 2 bis 3 Jahre früher stattfinden muß, dann kann der volle Kostenbetrag einer Decke nicht in Berechnung kommen, sondern nur ein Theilbetrag von etwa einem Drittel. Demnach würde sich also für 30 km zu einer halben Million berechnet, ein Jahresbetrag von 166 666 Mark ergeben, der aus ordentlichen Mitteln des Stats gedeckt werden könnte. Der Rest von $\frac{1}{3}$ Million Mark pro Jahr oder 2 Millionen Mark in den 6 Jahren, würde aus anderen Mitteln zu decken sein. Meine Herren! Diese anderen Mittel können nur außerordentliche sein, wie übrigens der Landtag im Jahre 1892 im Prinzip schon anerkannt hat.

Es bieten sich nun zwei Wege zur Aufbringung dieser Mittel dar: entweder besondere Statskredite zu schaffen oder eine Anleihe zu contrahiren. Meine Herren! Es erscheint nun eine Anleihe sowohl möglich wie empfehlenswerth. Denn das Weniger der Unterhaltungskosten von Kleinpflaster gegenüber Macadam beträgt, wie bereits erwähnt, pro Kilometer 300 Mark, also für 30 km im Jahre 9000 Mark. Mit geringem Zuschuß, der aus gewöhnlichen Statsmitteln geleistet werden kann, ist also durch Ersparniß an Unterhaltungskosten die Jahresanleihe von einer Drittel Million Mark verzinst. Nach 5 Jahren wäre eine neue Straßendecke für Chausseur hergestellt, die durch Kleinpflasterung erspart wird. Die Ersparniß an Kapitalaufwendung für neue Decken, nämlich mit 7000 Mark oder pro Jahr mit 1450 Mark, ermöglicht dann die Amortisation mit 12% in acht Jahren, so daß in 5 + 8, also 13 Jahren die Anleihen getilgt sind. In kürzerer Zeit ist die Erneuerung des Kleinpflasters jedenfalls nicht erforderlich.

Meine Herren! Der zweite Punkt der Vorlage betrifft die Herstellung von Großpflaster, Brücken und anderen Baulichkeiten. Ich habe bereits erwähnt, daß das Kleinpflaster das Großpflaster nicht überall ersetzen kann, daß das Großpflaster unentbehrlich ist bei dauernd starkem und schwerem Fuhrverkehr. Dazu kommt die Nothwendigkeit der Herstellung von Brücken und sonstigen Anlagen, die als unerläßlich vom Provinziallandtag schon früher anerkannt worden sind. Seitdem haben die Verhältnisse das Bedürfniß noch dringender und umfangreicher gemacht. Die Gründe der Steigerung des Bedürfnißes liegen in der Verkehrssteigerung und in der dadurch hervorgerufenen stärkeren Abnutzung der Straßen, wie schon erwähnt. Die Einzelpositionen für diese größeren Bauten finden Sie auf Seite 12 der Drucksache 28. Diese Einzelpositionen beruhen auf Berichten der Landesbauinspektoren. Die Kommission hat sich gegenüber einzelnen Bedenken gegen die Angaben dieser Berichte beruhigt durch die Erklärung der Verwaltung, daß diese Zusammenstellung in einer zweitägigen Konferenz bezüglich der Bedürfnißfrage geprüft worden ist, daß auch die Ober-

instanz eine Prüfung dieser Berichte habe eintreten lassen, und daß vor Ausführung der einzelnen Bauten nochmals an Ort und Stelle die Bedürfnisfrage und die Geldfrage geprüft werden soll. Die wichtigste Erläuterung zu dieser Zusammenstellung scheint mir aber die Bemerkung zu sein, daß sie nur einen allgemeinen Anhaltspunkt geben soll, daß nicht etwa durch die Zusammenstellung gesagt ist: Nur dieses wird ausgeführt, anderes aber nicht. Sie giebt aber jedenfalls ein zutreffendes Bild des Gesamtbedarfes an nothwendigen Aufwendungen.

Meine Herren! Nach dieser Tabelle sind 57 km Großpflaster, 24 Brücken und verschiedene andere Bauten erforderlich, was einen Kostenaufwand von 2 731 195 Mark zur Folge hat. Einbegriffen sind selbstverständlich die vom Provinziallandtage schon früher beschlossenen aber noch nicht ausgeführten Bauten. Gegenüber dieser Summe von rund 2 700 000 Mark stehen zur Verfügung nach dem Etat B „der außerordentlichen Ausgaben der Straßenverwaltung“ je eine Viertel Million für sechs Jahre, zusammen $1\frac{1}{2}$ Millionen, so daß noch erforderlich wäre eine Summe von 1 231 195 Mark.

Meine Herren! Es erscheint nun dringend wünschenswerth, um den vielseitigen Klagen der Bevölkerung zu begegnen, und es erscheint auch wirthschaftlich richtiger, diese Arbeiten in kürzerer Frist auszuführen und die Geldmittel durch eine Anleihe aufzubringen; denn es handelt sich um außergewöhnliche, nur in langen Zeitabschnitten wiederkehrende Bauten, deren Kosten auf die Zeit ihrer Abnutzungsperiode zu vertheilen finanziell zweckmäßig und zulässig erscheint. Meine Herren! Bei $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen und 2% Amortisation würde eine Tilgung dieser Anleihe in 30 Jahren erfolgen; diese Zeit ist erheblich kürzer als die Abnutzungsperiode.

Meine Herren! Die Kommission schlägt Ihnen daher vor, dem Antrage des Provinzialauschusses entsprechend, den Provinzialauschuß zu ermächtigen, für die Herstellung von 180 km Kleinpflaster in der bereits vorgetragenen Weise eine Anleihe aufzunehmen, sowie zur Herstellung von größeren Neu- und Ampflasterungen, Brückenbauten und sonstigen Anlagen eine Anleihe von 1 231 195 Mark gegen $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen und 2% Amortisation.

Hinzugefügt hat die Kommission noch die Maßgabe, daß in den nächsten beiden Etatsjahren der Betrag von je 500 000 Mark nicht überschritten wird, weil sonst die ganze Rechnung bezüglich der Amortisation der Anleihe für die Kleinpflasterung ins Wasser gerathen würde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diese Anträge der Fachkommission zur Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung.

Ich bitte Diejenigen, die gegen die beiden Anträge der Kommission sind, sich zu erheben. Die Anträge der Kommission sind angenommen.

Nummer 7:

Antrag der Fachkommission III B zum Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:

- a) von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
- b) von Milz- oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere),

für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

Ich erjuche den Herrn Berichterstatter Limbourg, das Wort zu ergreifen und seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! In der ersten Sitzung der Fachkommission III B hat das Mitglied des Provinzialauschusses Herr Lieven einen ausführlichen

Bericht über die beregte Materie erstattet und diesem Berichte ist die Kommission in allen Theilen beigetreten, nachdem die einzelnen Positionen gehörig geprüft und festgestellt und richtig befunden worden sind. Besonders angenehm hat bei diesen Diskussionen die Erklärung des Herrn Landesraths Kehl berührt, daß dem Beschlusse des letzten Provinziallandtages, die Viehversicherung nach Möglichkeit auszudehnen, näher getreten worden ist. Der Herr Landesrath Kehl bemerkte weiter, daß die Untersuchung sich noch in der Schwebe befindet, daß sicherlich von Seiten der Provinz mit großer Vorsicht vorgegangen werden müsse, daß aber vielleicht das neue Fleischschaugesetz, welches ja in Aussicht steht, dahin führen wird, eine Schlachtviehversicherung eintreten zu lassen. Wir haben den Eindruck gewonnen, daß die Sache sich auf dem besten Wege befindet, daß wir ganz ruhig den Beschlüssen entgegen sehen können, die der Provinzialausschuß uns im nächsten Provinziallandtag vorlegt.

Bei den einzelnen Positionen des Etats erregte die Höhe der Milzbrand- und Rauschbrandentschädigungen Bedenken. Auch fand man die Entschädigungssätze der Taxatoren, welche allein 10 % der Entschädigungssumme ausmachten, doch recht hoch. Auf Antrag des Herrn Lieven, den das geehrte Mitglied der Kommission Herr Freiherr von Mettenberg-Mehrum zu seinem eigenen gemacht hat, hat die Kommission beschlossen zu beantragen:

1. „Der Provinziallandtag wolle den Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen unverändert annehmen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Also ist von Seiten der Sachkommission der Antrag auf Genehmigung des Etats gestellt. Ich eröffne darüber die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Diskussion und bitte diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Limbourg: Dann ist zweitens beschlossen worden:

„Den Provinzialausschuß zu beauftragen, bei der königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß der Viehversicherungskasse das Recht gegeben wird, die Resultate der eine Entschädigungspflicht der Viehversicherungskasse begründenden thierärztlichen Obductionen mit der Wirkung zu beanstanden, daß die technische Deputation für das Veterinärwesen die endgültige Entscheidung darüber trifft, ob ein die Entschädigungspflicht der Viehversicherungskasse begründender Seuchenfall vorliegt.“

Dann ist der dritte Punkt:

„Den Provinzialausschuß weiter zu beauftragen, mit der königlichen Staatsregierung wegen Herabminderung der Vergütungssätze für die Schiedsmänner in Verbindung zu treten, und den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die gedachten Vergütungen in anderer Weise festzusetzen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Der Herr Referent hat Nr. 7 und 8 zusammen behandelt. Ich konstatiere, daß gegen die gleichzeitige Behandlung dieser beiden Nummern kein Widerspruch nachträglich erhoben wird.

Meine Herren! Es sind also zu Nr. 8 die zwei Anträge eingegangen, die Ihnen vorliegen. Der Herr Referent hat sie eben vertreten. Ich eröffne über diese Anträge die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort — ich schließe dieselbe und bitte Diejenigen, die gegen diese Anträge sind, sich zu erheben. — Die Anträge sind einstimmig angenommen. Damit wäre Nr. 7 und 8 erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Nr. 9:

Antrag der Fachkommission IIIA zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung weiterer Geldmittel zum Bau von Kleinbahnen.

Referent ist Herr Abgeordneter Rattwinkel.

Ich ersuche den Herrn Referenten seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Rattwinkel: Meine Herren! Der 38. Provinziallandtag hat im Jahr 1894 beschlossen, dem Bau von Kleinbahnen in der Provinz seine Unterstützung zu leihen; der Provinzialausschuß machte damals den Vorschlag, von einer direkten Unterstützung, also von einer unmittelbaren Beteiligung der Provinz an den Bahnunternehmungen Abstand zu nehmen, weil die Verwaltung in den wenigsten Fällen in der Lage sei, die Rentabilität der einzelnen Linien zu prüfen und weil es ihr auch an den nöthigen Organen fehle, um die Kostenanschläge für den Bau u. s. w. zu prüfen. Der Provinzialausschuß empfahl vielmehr dieses Kleinbahnwesen durch Hergabe von billigem Geld zu fördern. Also diejenigen Kreise und Gemeinden oder andere Kommunalverbände, welche Kleinbahnen bauen wollten, sollten durch billiges Geld unterstützt werden; der Zinsfuß wurde damals für diese Kommunalverbände auf 3% normirt. Die Provinz selbst mußte der Landesbank 3 1/2% Zinsen für derartige Kapitalien vergüten. Sie übernahm also, wenn sie das Geld an die Kommunalverbände zu 3% hergab, somit eine Zinsdifferenz von 1/2%, und es wurde damals bei dieser Vorlage betont, daß zu erwarten sei, daß, wo Kleinbahnen gebaut würden, eine entsprechende Entlastung der Provinzialstraßen eintreten würde und daß durch diese Ersparnisse, die Zinsdifferenz von einem 1/2%, welche die Provinz übernehmen wollte, wohl ausgeglichen werden könnte. Der Provinziallandtag ging auf diese Vorschläge ein, machte sie zu den seinigen und bewilligte nacheinander 6 und 12, im Ganzen 18 Millionen Mark für diesen Zweck. Diese 18 Millionen sind, wie Sie aus der Druckschrift Nr. 30 ersehen, inzwischen so ziemlich ausgegeben worden, und der Provinzialausschuß mußte sich nun fragen: „Ist der Weg, den wir eingeschlagen haben, um das Kleinbahnwesen zu unterstützen, der Richtige gewesen?“ Diese Frage hat der Provinzialausschuß im allgemeinen verneint. Die Erwartung, daß die Unterhaltung der Provinzialstraßen eine billigere sein würde, daß dort, wo Kleinbahnen gebaut worden sind, weniger für die Unterhaltung der Straßen ausgegeben zu werden brauchte, hat sich nicht erfüllt. Im Gegentheil hat sich gezeigt, daß gerade in den Gegenden, wo Kleinbahnen sind, die Unterhaltung der Straßen ein theurere geworden ist. Dann hat sich auch ferner bei Bewilligung der Darlehen herausgestellt, daß dadurch meist die potenten, also diejenigen Kreise unterstützt wurden, die ohnehin in der Lage gewesen wären, sich derartige Kleinbahnen zu leisten, und daß die Absicht, mehr die ärmeren und bedürftigeren Kreise zu unterstützen, durchweg nicht erfüllt worden ist. Man mußte also davon absehen, auf diesem Wege weiter fortzufahren, und es war also zu überlegen, wie in anderer Weise den ärmeren Kreisen geholfen werden konnte. Der Provinzialausschuß hat sich nun in seinen Vorschlägen das Vorgehen der königlichen Staatsregierung in etwa zum Muster genommen; der Staat hat bekanntlich im Etat eine Summe von 5—8 Millionen Mark für derartige Zwecke und unterstützt die Bahnen in der Weise, daß er sich direkt durch Hergabe von Kapitalien an den Unternehmungen beteiligt. Es wird nun vorgeschlagen, daß die Provinz in ähnlicher Weise vorgehen soll, daß sie zwar nicht davon Abstand nehmen soll, auch fernerhin Darlehen für den Bau von Kleinbahnen zu geben, daß diese Darlehen aber nicht mehr zu dem billigen Zinsfuß von 3%, sondern unter den gleichen Bedingungen, wie andere ländliche Darlehen gegeben werden sollen, sodaß die Provinz mit dieser Zinsdifferenz weiter nicht mehr belastet wird. Im übrigen aber schlägt der Provinzialausschuß vor, dem Wege zu folgen, den auch der Staat geht, und sich in

angemessener Weise direkt an den Unternehmungen zum Bau von Kleinbahnen zu betheiligen. Die Summe, die dafür vorläufig in Aussicht genommen ist, soll den Betrag von etwa 1 Million Mark nicht übersteigen.

Die dritte Fachkommission nun hat sich im Allgemeinen den Vorschlägen des Provinzialausschusses angeschlossen und schlägt dem hohen Hause vor, der Nr. II 2 der Bedingungen folgende Fassung zu geben:

„Kommunalverbänden oder Bahnunternehmungen, für welche Kommunalverbände volle Gewähr leisten, die nach Prüfung des Landeshauptmannes zur ordnungsmäßigen Herstellung und Ausrüstung einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahn erforderlichen Geldmittel aus Mitteln der Landesbank unter den jeweiligen, für ländliche Darlehen geltenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen, anderen Unternehmern von Bahnen dagegen die erforderlichen Darlehen zu den von der Landesbank besonders festzusetzenden Bedingungen zu gewähren.“

Die Nr. III und IV fallen weg, dagegen wird Nr. IV a eingeschoben, dieser Paragraph heißt: „Weniger leistungsfähigen Kommunalverbänden einen Theil der zur Herstellung und Ausrüstung von Kleinbahnen erforderlichen Geldmittel unter den zur Zeit bei der königlichen Staatsregierung für die finanzielle Förderung von Kleinbahnen geltenden Bedingungen und unter der Voraussetzung zu gewähren, daß auch Seitens des Staates eine entsprechende Beihilfe für das Unternehmen gegeben wird.“

Meine Herren! Dieser Vorschlag hat in der Kommission einige Bedenken hervorgerufen. Die Provinz will sich also an den Unternehmungen direkt betheiligen entweder durch Uebernahme von Antheilscheinen oder Aktien oder in anderer Weise mit Kapitalien. Dabei sind dann diese mehr bedürftigen ärmeren Kreise ins Auge gefaßt, und die Kommission war der Ansicht, daß es etwas bedenklich sein könnte, eine Betheiligung in größerem Maßstabe vorzunehmen. Man könnte die Rentabilität einer solchen Bahn von vornherein kaum beurtheilen und es stände zu befürchten, daß die Provinzialverwaltung in absehbarer Zeit ihre Portofeuilles mit unverkäuflichen oder werthlosen Antheilscheinen oder Aktien gefüllt habe. Es ist deshalb ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden, daß man zunächst versuchsweise einige derartige Betheiligungen eingehen und daß man im übrigen aber die Summe von 1 Million als das Maximum dessen bezeichnen sollte, womit die Provinz sich bei derartigen Unternehmungen engagiren dürfe.

Uebrigens aber empfiehlt die Kommission, die Vorschläge des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ueber diesen Antrag der Fachkommission III A eröffne ich die Diskussion.

Ich erteile dem Herrn Graf und Marquis von und zu Hoensbroech das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Das Unternehmen der Kleinbahnen hat seitens der Provinz seit langen Jahren eine dankenswerthe Förderung erfahren, und wir haben gesehen, daß in zahlreichen Kreisen diese Unternehmungen ins Leben getreten sind. Wir haben aber auch in mannigfacher Beziehung Lehrgeld zahlen müssen, insbesondere was die praktische Ausführung der Kleinbahnen betrifft, und wir haben in Rücksicht auf diesen Beschluß, der bezüglich der Geldbewilligung vorliegt, meines Erachtens auch in der Weise seiner Zeit ein Versehen begangen, daß dieser Zinsfuß von 3%, der den Kreisen bewilligt wurde, nicht nur diesen, sondern auch auf dem Umwege der Kreise den Privatunternehmern zu Gute gekommen ist. Es läßt sich das nicht mehr ändern, und ich sehe ein, daß es auch heute

keinen praktischen Werth mehr hat, auf diese Bewilligungen zurückzukommen, insbesondere auf Grund der Motivirung der Vorlage mit den gegenwärtigen Verhältnissen des Geldmarktes. Die sind für uns derartig zwingender Natur, daß wir ihnen Rechnung tragen müssen. Es heißt nun in den Motiven des Provinzialauschusses: „Wenn hiernach in Zukunft verfahren wird“. Daraus entnehme ich also, daß diesen Bedingungen, die wir heute festsetzen, keine rückwirkende Kraft beigelegt werden soll. Sie sollen also nur für die Zukunft Geltung haben. Ich vermisse aber, daß dieser Gesichtspunkt in der Vorlage unzweifelhaft zum Ausdruck gekommen ist, und möchte bitten, daß der Herr Referent der Kommission eine authentische Interpretation dieser Auffassung zu geben in der Lage wäre.

Wenn nun, meine Herren, in der Zukunft so verfahren werden soll, das heißt, wenn diejenigen Kreise, die nunmehr vor den Bau der Kreisbahnen sich gestellt sehen und unter diesen Bedingungen den Bau einer Kreisbahn vorzunehmen wünschen, sich in Folge der Verhältnisse diesen erschwerenden Umständen unterziehen müssen, und zwar aus freien Stücken, so liegt meines Erachtens eine gewisse Härte darin, daß auch denjenigen diese Erschwerniß zu Theil wird, die die Kleinbahnen noch nicht gebaut haben, sondern die im Bau begriffen sind, sie also noch nicht vollendet haben, die vielleicht auch das Darlehen von der Provinz noch nicht in ganzem Umfang kontraktlich gesichert haben, nämlich zu 3%, sondern die in den Vorbereitungen des Baues begriffen sind, bei denen die Beschlüsse des Kreistages für den Bau sich entschieden haben, in der Voraussetzung, daß ihnen das Darlehen zu 3% gegeben werde. Denen, meine Herren, kam diese unsere Vorlage wie ein kalter Wasserstrahl, daß sie von 3 auf 3½% heraufgeschraubt werden sollen; das bedeutet also bei einer Anleihe von 1 Million, die in einem Kreise doch leicht zur Verwendung kommt, eine Mehrumlage für den Kreis von 5000 Mark. (Sehr richtig!) Die betreffenden Kreise, die in diesem vorbereitenden Stadium stehen, haben eben ihre Beschlüsse unter den früheren Voraussetzungen gefaßt und kommen jetzt in die unglückliche Lage, soviel mehr aufwenden zu müssen, wenn diese Vorlage beschlossen wird. Deshalb möchte ich es doch für richtig und der Billigkeit entsprechend halten — es kam sich da ja höchstens um den einen oder anderen Fall handeln, also um nichts Erhebliches — wenn wir von der Wirkung unseres Beschlusses nicht nur die Kreisbahnen, die Unternehmen ausschließen, die thatsächlich schon geschaffen sind und wo der Kontrakt zu 3% mit der Provinz vorliegt, sondern auch die Unternehmungen, die sich in einem solchen vorbereitenden Stadium befinden, das nicht mehr rückgängig gemacht werden kann und welche dieses vorbereitende Stadium auf Grund der früheren günstigen Bedingungen herbeigeführt haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Sie hatten eine Summe von 18 Millionen für 3%ige Darlehen zur Unterstützung der Kleinbahnen bewilligt. Als Sie diesen Beschluß faßten, waren die Geldverhältnisse ganz andere, wie heute. Wir waren damals in der Lage, 3%ige Obligationen zu 95 und noch höher und 3½%ige zu 103 ausgeben zu können, wogegen wir heute 3½%ige Obligationen nicht mehr zu Pari, sondern nur mit Verlust begeben können. Die Geldverhältnisse haben sich eben geändert, und wir müssen bei unseren Bewilligungen diesen veränderten Verhältnissen, nachdem der bewilligte Fonds erschöpft ist, jetzt Rechnung tragen. Wenn Sie auf den Vorschlag des Herrn Vorredners eingehen wollten, weiß ich in der That nicht, wo die Sache ihr Ende finden soll. Es werden alsdann zahlreiche Anträge kommen mit der Begründung: „Wir haben schon vorbereitet, wir haben schon dies gethan und jenes“, und es wird für uns dann an einem festen Kriterium fehlen, wo wir Nein sagen können. Die Vorlage des Pro-

vinzialausschusses steht auf dem festen Boden, daß die 18 Millionen, welche Sie, meine Herren, unter andern Zeit- und Geldverhältnissen bewilligt hatten, erschöpft sind, und daß derjenige, welcher aus diesen 18 Millionen Mangels eines zeitigen Antrages nichts bekommen hat, sich bescheiden muß. Wenn dagegen noch weitere Bewilligungen erfolgen sollten, so muß ein neuer Fonds geschaffen werden und dann nimmt die Sache, wie gesagt, kein Ende.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich möchte auch rathen, der Anregung des Herrn Grafen Hoensbroech möglichst keine Folge zu geben.

Wenn er zunächst bemängelt, daß nicht sicher aus den Vorschlägen des Provinzialausschusses und der Kommission ersichtlich sei, ob die neuen Bestimmungen keine rückwirkende Kraft haben sollen, so, glaube ich, geht das doch ganz klar hervor, wenn man sich die Ausführungen auf Seite 4 Absatz 1 genauer ansieht: „Wenn hiernach in Zukunft verfahren wird.“ Daraus ergibt sich ganz klar, daß eine rückwirkende Kraft nicht beabsichtigt ist. Ich wüßte auch nicht, wie sie eintreten sollte. Man müßte denn höchstens den betreffenden Kommunalverbänden, die jetzt zu 3 % das Geld erhalten haben, es noch billiger geben wollen. Also ich glaube nicht, daß irgend ein Zweifel oder eine Beforgniß der Unklarheit entstehen kann. Die alten Verträge sind abgeschlossen und müssen gehalten werden, und die neuen Unterstützungen sollen nur unter anderen Bedingungen gewährt werden.

Was nun die Sache selbst anlangt, so meinte der Herr Graf Hoensbroech, eine Reihe von Unternehmungen, die gerade jetzt in der Bildung begriffen wären, hätten noch erwartet, unter gleich günstigen Bedingungen Darlehen von der Provinz zu erhalten, und denen würden ihre Unternehmungen wesentlich erschwert. Eine derartige Möglichkeit will ich nicht bestreiten. Noch viel größer ist aber die Zahl derjenigen Fälle, wo Unternehmungen zum Theil schon ausgeführt sind unter den Bedingungen, die bisher geltend waren — diesen Unternehmungen sind die Gelder bewilligt, aber wie das leider bei Anschlägen, die Unternehmer machen, meistens geschieht: die wirklichen Ausführungskosten sind ganz erheblich höher, sie steigen bis zum Doppelten des Betrages, und alle diese Unternehmungen werden es nun schmerzlich empfinden, daß sie für den Mehrbedarf erhöhte Zinsen zahlen müssen, während umgekehrt durch die erhöhten Ausgaben, die sie gegen ihren Anschlag gehabt haben, die ganze Prosperität und die ganze Rentabilität des Unternehmens an sich schon sehr in Frage gestellt wird. Aber, meine Herren, wenn Sie nicht ganz ungemessene Mittel aufwenden wollen, dann können Sie diesen beiden Schwierigkeiten nach meiner Auffassung nicht begegnen. Sind die Kreise leistungsfähig, dann müssen sie die Schmerzen auch selbst ertragen. Ich fürchte, daß bei fast allen Unternehmungen, die hier in Frage stehen, wo nicht die Unternehmer gegen eine bestimmte Anschlagssumme die Ausführung übernommen haben, sondern wo die Gemeinden oder die Kreise schließlich diejenigen sind, welche die Kosten zu tragen haben, solche Mehraufwendungen eintreten werden. Bei unseren Unternehmungen, die wir von Köln aus geplant haben, ist das leider auch der Fall. Aber die Kommunalverbände müssen alle, wenn sie leistungsfähig sind, diese Schmerzen selbst tragen. Die Mehrausgaben werden auch kaum ungewöhnlich groß sein, denn zur Zeit wird doch die Erhöhung des Zinsfußes für die Darlehen nur $\frac{1}{2}$ % betragen. Das ist, wenn es sich nur um die Mehrkosten handelt, also nicht um zu hohe Summen, nicht so schlimm. Handelt es sich dagegen um leistungsunfähige Kreise, dann kann ihnen geholfen werden, indem man ihnen nach den neuen Bedingungen das Geld sogar billiger geben kann als 3 %. Nur würde die Provinz an dem Theil des Unternehmens, der noch nicht ausgeführt ist, in Höhe der von ihr zu gewährenden Summe Theil nehmen müssen, und bliebe es ferner Voraus-

setzung — und das ist eine Bestimmung, die mir auch etwas eng gefaßt erscheint — daß der Staat seinerseits auch mit zu dem Unternehmen beiträgt. Das ist eine Bedingung, die ausdrücklich in Nummer IV a zum Ausdruck gebracht ist, daß nämlich alle Bewilligungen der Provinz nach den neuen Grundsätzen von der gleichzeitigen Mitwirkung des Staates abhängig bleiben sollen. Diese Bedingung kann die Provinz sehr beengen, meine Herren, und in einzelnen Fällen wird deshalb der Wunsch entstehen, daß diese Bestimmung nicht so unbedingt gefaßt sein möchte. Auf der anderen Seite aber, meine Herren, hat die Bedingung den großen Vorzug, daß der Staat auf diese Weise wenigstens moralisch doch etwas schärfer engagirt wird, auch in der Rheinprovinz mit-zuhelfen, in Fällen, wo es sich wirklich um leistungsunfähige Kommunalverbände handelt. Bisher ist von Unterstützungen des Staates für Kleinbahnunternehmungen nur in einem einzigen Falle, glaube ich, etwas hierher in die Rheinprovinz geflossen, oder in gar keinem Falle. (Zustimmung.) Die ganzen Unterstützungen sind für den Osten verwendet. Nun ist ja zuzugeben, daß im Osten entschieden in vielen Fällen die Lage der Kommunalverbände eine ungünstigere ist, als bei uns. Aber wir haben doch auch einzelne Kommunalverbände, die, fürchte ich, in ihrer geringen Leistungsfähigkeit mit dem Osten sich leider messen können, und in allen den Fällen, meine Herren, ist es doch gerechtfertigt, daß der Staat dasselbe in der Rheinprovinz thut, was er den anderen Provinzen zu Theil werden läßt.

Aus diesem Wunsche heraus, das dem Staate möglichst zu erleichtern, ist die neue Bestimmung gefaßt, und ich sollte meinen, wir sollten es dabei auch belassen. Ihre Kommission hat sich schließlich auch nach eingehenden Berathungen mit Einstimmigkeit, wenn ich nicht irre, gesagt, wir wollen es dabei einmal belassen, wir wollen abwarten, welche Wirkungen das hat. Nach 2 Jahren treten Sie ja spätestens wieder zusammen. Wenn dann sich herausstellt, daß Aenderungen wünschenswerth sind, dann können wir dieselben ohne Schwierigkeit eintreten lassen, dann ist nicht viel verloren. Wenn wir aber jetzt die Bestimmungen zu sehr erleichtern, dann werden wir, fürchte ich, sehen, daß der Staat in derselben Neigung beharrt, möglichst wenig von seinen Zuschüssen der Rheinprovinz zu Theil werden zu lassen, und von diesem Gesichtspunkte aus, war Ihre Kommission schließlich einstimmig mit der Vorlage des Provinzialausschusses einverstanden, die ich Ihnen auch zur Annahme empfehlen möchte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Ich habe ja selbst schon auf diesen Passus auf Seite 4 in den Motiven hingewiesen, auf den mich auch der verehrte Herr Vorredner, der Herr Kollege Becker, aufmerksam gemacht hat. Aber ich bin in solchen Sachen aus langjähriger Praxis, wenn ich so sagen soll, ein Sicherheits-Kommissarius. Und diese Motive, die uns vorliegen, sind die Motive des Provinzialausschusses, sind also gewissermaßen Privatmotive in Bezug auf die gesetzliche Interpretation der Bestimmungen. Deshalb habe ich an den Herrn Referenten die Frage gerichtet, ob auch die Kommission bei ihrem Beschlusse für den wir uns jetzt entscheiden sollen, diese Stelle der Motive des Provinzialausschusses sich zu eigen gemacht hat oder nicht. (Abgeordneter Kattwinkel: Ja, ich kann dies bestätigen.) Dann würde ich mich allerdings mit der Sache begnügen. Und dann würde ich in der Zustimmung der Kommission zu den Motiven des Provinzialausschusses die gesetzliche Interpretation der Bestimmungen vollgültig erkennen.

Nun, meine Herren, hat der Herr Landeshauptmann meinen Ausführungen gegenübergestellt, es wäre dies nicht gut zu machen, insbesondere weil es schwierig sei, die Grenze zu ziehen,

welche Unternehmungen, und in welchem vorbereitenden Stadium die Unternehmungen der früheren Vergünstigung auch jetzt theilhaftig werden sollen. Meines Erachtens ist diese Grenze gar nicht schwer zu ziehen. Die Grenze läßt sich dann sehr leicht ziehen, wenn man bestimmt, daß solchen Unternehmungen die bisherigen Vergünstigungen zu Theil werden sollen, welche schon zum Theil mit der Landesbank zu den früheren Bedingungen abgeschlossen haben.

Das, meine Herren, ist nach meiner Ansicht eine in der Praxis sehr leicht auszuführende Bestimmung, die ganz genau und scharf die Grenze bezeichnet, wie weit gegangen werden kann, und dann kommen andere Schwierigkeiten, die der Herr Landeshauptmann erwähnt hat, absolut nicht in Frage.

Deshalb, meine Herren, möchte ich Sie bitten, auch diesem Gesichtspunkt gerecht zu werden und in die Gesetzesvorlage die Bestimmung hereinzunehmen, daß nicht nur die Vergangenheit von der Vorlage ausgenommen werde, sondern auch diejenigen Unternehmungen, die zum Theil schon mit der Landesbank zu den bisherigen Bestimmungen kontrahirt haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. — Der Herr Abgeordnete Frigen hat das Wort.

Abgeordneter Frigen: Ich möchte den Grafen Hoensbroech bitten, sich mit der bestimmten Erklärung zu begnügen, daß diese neue Vorlage keine rückwirkende Kraft hat, d. h. also, daß alle Darlehen, bezüglich deren bereits ein Kontrakt abgeschlossen oder eine rechtsverbindliche Zusage gegeben ist, nicht unter die neuen Bedingungen fallen. Weiter aber, meine Herren, kann man auch nicht gehen. Wenn man noch weiter gehen und diese früheren günstigen Bedingungen auch auf jetzt bereits schwebende Verhandlungen ausdehnen will, dann kommt man in die große Schwierigkeit, die Grenze ganz genau zu bestimmen; denn die Grenze, auf die Herr Graf Hoensbroech hingewiesen hat, scheint meines Erachtens nicht ganz richtig zu sein. Denn, meine Herren, nehmen Sie eine Kleinbahn, die vor 3 oder 4 Jahren unter diesen günstigen Bedingungen ein Darlehen bekommen hat, die sollte also auch heute noch, nachdem die neue Vorlage beschossen ist, dieselben günstigen Bedingungen fort genießen, wenn sie in Folge der Vergrößerung der Bahn weitere Darlehnsabschlüsse mit der Provinz machen möchte.

Ich glaube, das wäre nicht gerecht, daß man einer Gesellschaft, die bereits die Wohlthaten der früheren guten Bedingungen genossen hat, nun noch weiterhin diese wohlthätigen Bedingungen andeichen läßt; ich möchte daher den Herrn Grafen bitten, von weiteren Forderungen Abstand zu nehmen, nachdem hier positiv erklärt ist, daß die erschwerenden Bedingungen auf die Vergangenheit keinen Einfluß haben sollen. (Schluß!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Kattwinkel: Ich kann die Anfrage des Herrn Vorredners bejahen. Die Kommission hat sich in dieser Beziehung vollständig den Vorschlägen des Provinzialauschusses angeschlossen. Es wurde in der Kommission ein Antrag gestellt, daß denjenigen Kreisen, die schon eine größere Summe für diese Zwecke von der Provinz bekommen hatten, etwaige Nachforderungen auch zum gleichen Zinsfuß von 3% bewilligt werden möchten.

Aber dieser Antrag ist zurückgezogen worden, weil die Kommission der Ansicht war, daß diese etwaigen Nachtragsforderungen ebenso behandelt werden müssen, wie auch alle übrigen späteren Anträge.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Der Herr Referent hat bereits ausgeführt, daß die Vorlage nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit gelten soll. Das ist selbstverständlich.

Dann möchte ich dem Herrn Grafen Hoensbroech erwidern, daß, wenn wir einmal den festen Boden verlassen, d. h. wenn wir über den Rahmen der bewilligten 18 Millionen weitere Darlehen gewähren wollen, die Sache kein Ende haben wird. (Sehr richtig!)

Wenn Herr Graf Hoensbroech sagt: den Kreisen, die bereits ein Darlehen aus dem fraglichen Fond früher bekommen hätten und die jetzt noch weitere Darlehen haben wollten, müßten diese zu demselben Zinsfuß gegeben werden, so ist hierbei wohl an den Kreis Geldern (Aufe: Hört, Hört!) gedacht worden.

Der Kreis Geldern hat für einen Theil seines Bahnunternehmens ein Darlehen aus dem gedachten Fonds zu 3% bekommen und möchte derselbe jetzt ein weiteres Darlehen zu denselben Bedingungen erhalten. Wenn Sie dieses neue Darlehen deshalb, weil der Kreis bereits eine Summe darlehensweise bekommen hat, bewilligen wollten, dann würden andere Kreise mit Recht sagen können: „Sollen wir deshalb zurückstehen, weil wir noch gar kein Darlehen erhalten haben?“ Der Kreis Geldern hat schon einen Vortheil vor uns dadurch voraus, daß er einen Theil von der Landesbank zu niedrigem Zinsfuß bekommen hat; wir haben noch gar nichts erhalten, obwohl wir auch schon seit Jahren mit dem Bau einer Kleinbahn befaßt und über die Sache verhandelt haben. Wenn Sie, meine Herren, im Sinne des Vorschlages des Herrn Grafen Hoensbroech beschließen, ist die Ausführung zwar klar und führt nicht zu Schwierigkeiten, aber die Folgerungen, die sich an diesen Vorschlag knüpfen, die weiteren Anträge, die von Seiten der Kreise und aus der Mitte des Hauses hervorgehen und sich später daran anschließen werden, werden uns schon belehren, daß wir mit der Annahme seines Vorschlages auf eine abschüssige Bahn gerathen sind.

Wie gesagt, meine Herren, zwei Wege sind möglich: entweder bewilligen Sie neue Millionen, wofür Sie neue Bedingungen stellen können, oder Sie machen jetzt der Sache ein Ende, indem sie sagen, mit 18 Millionen ist es vor der Hand genug, wir wollen jetzt einmal zwei Jahre nach dem System verfahren, daß wir die Darlehen nicht billiger geben, als wir selbst das Geld beschaffen können. Eine Ausnahme soll nur zu Gunsten der Kreise gemacht werden, welche weniger leistungsfähig sind und denen der Staat aus diesem Grunde gleichfalls einen Beitrag aus dem hierfür bestimmten Fonds gewährt. Der Grund, weshalb wir den Staat hereingezogen haben, ist schon von Herrn Oberbürgermeister Becker in treffender Weise hervorgehoben worden. Es liegt aber noch ein weiterer Grund vor, welcher darin besteht, daß der Begriff des leistungsunfähigen Kreis- und des leistungsunfähigen Kommunalverbandes für uns dann genau statuiert ist, wenn der Staat einen Beitrag giebt. Ohne diese Voraussetzung, würde stets darüber zu debattiren sein, ob der Kreis leistungsfähig ist oder nicht; es würden darüber die verschiedensten Ansichten auftauchen. Wenn aber der Staat dadurch, daß er dem Kreise aus seinen Mitteln einen Beitrag giebt, dessen Leistungsunfähigkeit bekundet, dann ist für uns auch die Voraussetzung gegeben, daß der Kreis nicht leistungsfähig ist. Auf der anderen Seite ist meines Erachtens auch großer Werth darauf zu legen, daß wir einen solchen Beschluß fassen, um die staatlichen Beihilfen auch nach der Rheinprovinz, welche bis jetzt fast nichts erhalten hat, hinzulenken. Denn der Staat geht von der Voraussetzung aus, daß aus seinem Fonds nur dann gegeben werden soll, wenn der größere Kommunalverband sich an der Sache theilnimmt. Wir würden also Gefahr laufen, daß wir für die Rheinprovinz aus dem Staatsfonds nichts bekommen würden, wenn wir nicht den von dem Provinzialausschusse vorgeschlagenen Beschluß fassen wollten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Graf Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Nach Lage der Sache will ich keinen Antrag stellen. Ich will nur dem geehrten Herrn Vorredner sagen, daß er mich

in Bezug auf die Festsetzung der Grenze durchaus nicht verstanden hat. Es kann sich nicht darum handeln, daß auch solchen Kleinbahnen, die schon bestehen, wenn ihr Netz erweitert wird, die Vergünstigung zu Theil werde, sondern es handelt sich darum, daß diejenigen Kleinbahnen die Vergünstigung erhalten, die noch nicht bestehen, die in der Vorbereitung sind, die nach ihrem Voranschlag ein abgeschlossenes Ganze bilden, und die auf Grund dieses abgeschlossenen Ganzen einen Kontrakt auf ratenweise Geldlieferung mit der Landesbank abgeschlossen haben. Für diese sollen auch die folgenden Raten, die zur Vollenbung eines einheitlichen Werkes erforderlich sind, und die von Seiten des Kreistages unter der Voraussetzung eines Zinsfußes von 3% beschlossen worden sind, auch unter derselben Voraussetzung von Seiten der Landesbank bewilligt werden. Das, meine Herren, kann ich nicht verstehen, wie man da wegen der Unklarheit der Grenze Bedenken hegen kann; die Grenze ist so klar wie möglich, man braucht nur die Bücher der Landesbank nachzusehen, ob schon eine Ratenbewilligung erfolgt ist oder nicht. Liegt sie vor, so findet die Vergünstigung auch für die folgende Rate dieses Bahnunternehmens statt. Liegt sie nicht vor, so fällt die Vergünstigung fort.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet.

Herr Graf Hoensbroech hat keinen Antrag eingebracht; es besteht also nur der Antrag der Fachkommission, welcher dem Antrage des Provinzialausschusses zustimmt. Ich konstatire dies.

Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich schließe die Diskussion und frage, ob der Herr Referent noch das Schlußwort wünscht.

Der Referent verzichtet. Wir kämen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, welche gegen den Antrag der Fachkommission sind, sich zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 10:

Antrag der Fachkommission IA zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Nachtrages zu dem Statut der Landesbank der Rheinprovinz.

Ich bitte den Herrn Referenten Lueg-Düsseldorf seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg-Düsseldorf: Meine Herren! Es handelt sich um den Erlaß eines Nachtrags zum Statut der Landesbank. Der Bericht in Druckschrift 24 ist durch den Nachtrag 38 modifizirt worden, da die königliche Staatsregierung Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des Statuts in der ersten Fassung geltend gemacht hat. Aus Zweckmäßigkeitsgründen hat man die Vorschläge der Staatsregierung acceptirt und die analogen Bestimmungen angenommen, wie solche für die nassauische Landesbank zu Wiesbaden am 5. November 1898 die Allerhöchste Bestätigung gefunden haben. Die Abweichungen vom früheren Entwurf sind in der Druckschrift Nr. 38 genau angegeben.

Namens der Fachkommission IA habe ich Sie zu bitten, folgendem Antrage Ihre Zustimmung zu geben:

„Der Provinziallandtag wolle den in Drucksachen. Nr. 38 enthaltenen Nachtrag zu dem Statut der Landesbank der Rheinprovinz beschließen und bestimmen, daß dieser Nachtrag mit dem 1. April 1899 in Kraft treten soll.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den Antrag der Fachkommission zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Diskussion.

Ich bitte diejenigen, die gegen den Antrag der Fachkommission sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand. Der Antrag ist also einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir zu Nr. 11, dem letzten Punkte unserer Tagesordnung:

Antrag der Fachkommission IA zum Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 40. Provinziallandtags, betreffend die Ausgabe von Rheinprovinz-Anleiheſcheinen.

Referent iſt ebenfalls Herr Abgeordneter Lueg-Düſſeldorf.

Berichterſtatter Abgeordneter Lueg-Düſſeldorf: Meine Herren! Es handelt ſich hier nur um eine Mittheilung über die Ausführung des Beſchlusses des 40. Rheinischen Provinziallandtags betreffend die Konvertirung der 4%igen Rheinprovinz-Anleiheſcheine in 3½%ige und um das Privilegium zur Ausgabe neuer Provinzial-Anleiheſcheine. Die näheren Modalitäten, die mit der königlichen Staatsregierung vereinbart worden ſind, ergeben ſich aus Druckschrift Nr. 34 und ich bitte Sie, Namens der Fachkommission IA, den Bericht durch Kenntnißnahme als erledigt zu erklären.

Vorſitzender Fürſt zu Wied: Ich brauche dieſen Antrag wohl nicht zur Diſkuſſion zu ſtellen, und wenn Niemand widerſpricht, würde ich den Bericht des Provinzialausſchusses als durch Kenntnißnahme erledigt erklären.

Meine Herren! Hiermit iſt unſere Tagesordnung erledigt.

Wir würden alſo morgen und übermorgen keine Sitzungen haben und am Montag zur Sitzung wieder zuſammentreten. Ich würde als Tagesordnung Ihnen Folgendes vorſchlagen:

Zunächſt:

1. Eingänge.
2. Antrag der Fachkommission IA zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausſchusses, betreffend die anderweite Regelung der Beſoldungsverhältniſſe der Beamten des Provinzialverbandes.
3. Antrag der Fachkommission IA zum Etat des Provinziallandtages, des Provinzialausſchusses und der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
4. Antrag der Fachkommission IA zum Etat zur Zahlung von Pensionen ꝛc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waiſengeldern ſowie Unterſtützungen an deren Hinterbliebene für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
5. Antrag der Fachkommission IA zum Etat der Beſoldungen und anderen perſönlichen Ausgaben für die bei der Invalidiſitäts- und Altersverſicherungsanſtalt „Rheinprovinz“ beſchäftigten Provinzialbeamten für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1900.
6. Antrag der Fachkommission IA zum Etat der Verwaltungskosten des Genoffenſchaftsvorſtandes der Rheinischen landwirthſchaftlichen Berufsgenoffenſchaft für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1900.
7. Antrag der Fachkommission IA zum Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1900.
8. Antrag der Fachkommission IB zu den Etats der Provinzial-Taubſtummenganſtalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Eſſen, Kempen, Neuwied, Trier, ſowie über die Verwendung der Wilhelm-Auguſta-Stiftung und des Unterſtützungsſonds für entlaſſene Taubſtumme für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
9. Antrag der Fachkommission IB zu den Etats der Provinzial-Blindenanſtalten zu Düren und Neuwied für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

10. Antrag der Fachkommission IIB zum Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
11. Antrag der Fachkommission IIB zum Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
12. Antrag der Fachkommission IIIA zum Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen — nebst Unter-Etat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
Unter-Etat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds
und
Unter-Etat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues
für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901
13. Antrag der Fachkommission IIIB zum Etat für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten — nebst Unter-Etat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier — für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

Dazu würde ich noch die beiden Nummern, die wir heute von der Tagesordnung abgesetzt haben, hinzufügen. Wir würden dann, wenn Ihnen das recht ist, die Wahlen am Dienstag vornehmen. (Abgeordneter Blank: Ich bitte ums Wort!) Sind Sie damit einverstanden? (Rufe: Jawohl!) Herr Abgeordneter Blank hat das Wort.

Abgeordneter Blank: Wenn die Wahlen am Dienstag vorgenommen werden sollen, würde es sich wohl empfehlen, daß am Montag Vorbereitungen stattfinden, da ja morgen keine Plenarsitzung ist — vielleicht am Montag Vormittag vor oder nach der Plenarsitzung.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Am Montag Nachmittag wäre ja auch hinreichend Zeit dazu. Wir können uns aber auch am Montag vor der Plenarsitzung darüber besprechen. Herr Abgeordneter Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich meine vor Beginn des Plenums.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sie haben ja auch Nachmittags Zeit; (Abgeordneter Michels: Es könnte am Vormittag sein!) es könnte auch Vormittags sein. — Herr Abgeordneter Michels hat das Wort.

Abgeordneter Michels: Ich dachte, die Besprechung könnte eben so gut Montag Vormittag sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Aber, meine Herren, vor der Plenarsitzung tritt die Schwierigkeit ein, daß die Fachkommissionen möglicher Weise bis zur letzten Minute tagen müssen. Ich bitte sehr, die Vorbereitungen auf Nachmittags nach der Plenarsitzung zu setzen. Das würde für alle Fachkommissionen zweckdienlich sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja, meine Herren, dann würde ich Ihnen vorschlagen, daß wir um 12 Uhr Plenarsitzung haben; (Rufe: Jawohl!) dann könnten vorher die Fachkommissionen arbeiten, und es könnte dann gleich nach der Plenarsitzung die Besprechung stattfinden. Es wird ja nur eine ganz kurze Besprechung von einer Viertelstunde nöthig sein. — Sind die Herren damit einverstanden, (Zustimmung) dann würden am Dienstag — die Stunde will ich mir noch vorbehalten — jedenfalls die Wahlen gethätigt werden und die weitere Tagesordnung würde ich dann am Montag bestimmen. Sind die Herren damit einverstanden? (Rufe: Jawohl!) Herr Abgeordneter Friederichs!